

Nr. 3 Sept. 2000



DREIGLIEDERUNG DES SOZIALEN ORGANISMUS

Gestaltungsfelder in
Aufgabengemeinschaften

Urbanisierung und Dreigliederung -
Grundrechtscharta -
Globale Dreigliederungsinitiativen

HERAUSGEGEBEN VON DER INITIATIVE „NETZWERK DREIGLIEDERUNG“

Editorial

Der „Aufmacher“ dieses Rundbriefs ist eine Darstellung Udo Herrmannstorfers über die Gestaltungsfelder, deren permanente Pflege immer mehr zur Lebensbedingung moderner Aufgabengemeinschaften wird. Sie ist im Zusammenhang mit dem Qualitätsentwicklungsverfahren „Wege zur Qualität“ entstanden und führt zugleich in dieses Verfahren ein. An der Arbeit an dem Thema „Qualität“ hängt letztlich nicht nur das Schicksal einzelner Einrichtungen, sondern auch die gesamtgesellschaftliche Ausstrahlungskraft und Glaubwürdigkeit der Dreigliederung. Es geht um jene neue „Gemeinschaftswirklichkeit“, von der Martin Buber sprach: „Die Gesinnung der Gemeinschaftlichkeit waltet nicht da, wo man gemeinsam, aber gemeinschaftslos einer widerstrebenden Welt die ersehnte Änderung der Einrichtungen abringt, sondern wo der Kampf, der gekämpft wird, von einer um ihre eigne Gemeinschaftswirklichkeit ringenden Gemeinschaft aus gekämpft wird.“¹ Dieser Satz bezeichnet äußerst präzise die Gleichgewichtsaufgabe, im Streben um gesamtgesellschaftliche Erneuerung die Entwicklung der eigenen Gemeinschaftlichkeit nicht zu vernachlässigen und in der Pflege der Gemeinschaftlichkeit im Kleinen sich nicht auf einer sozialen Insel gegenüber den großen Fragen der Erneuerung abzuschotten. Diese sind im Heft wiederum in vielfältiger Weise präsent: In einer Nachbetrachtung zur Weltkonferenz „Urban 21“ geht Wilhelm Neurohr der Frage nach, wie der immer stärkere weltweite Trend zum Wachstum der Megastädte nach sozialen Veränderungen ruft. Im Berichtsteil bringen wir unter anderem eine Selbstdarstellung der in Göteborg begründeten Arbeitsgruppe für globale Dreigliederung. Bei den Ankündigungen finden Sie einen gemeinsamen Aufruf der Initiative „Netzwerk“ und der IG-EuroVision für weitere Aktivitäten in Sachen europäischer Grundrechtscharta. Er ist die Frucht intensiver Gespräche und gemeinsamer redaktioneller Arbeit seit dem Netzwerk-Kolloquium im Juni zum Thema „Grundrechte in Europa“.

Ihr C. Strawe

Impressum: Rundbrief Dreigliederung des sozialen Organismus. Herausgegeben von der Initiative „Netzwerk Dreigliederung“. Redaktion und Verwaltung: Dr. Christoph Strawe. Adresse: Haußmannstr. 44a, D-70188 Stuttgart, Tel. (0711) 23 68 950, Fax (0711) 23 60 218, E-mail: BueroStrawe@t-online.de, Internet: <http://www.sozialimpulse.de>. Umschlaggestaltung: Paul Pollock. Es erscheinen in der Regel vier Hefte pro Jahr. Versand (Abo) auf Bestellung und gegen Kostenbeitrag (Richtsatz pro Jahr DM 30,-). Kt.-Nr. 1161625, Treuhandkonto Czesla, Landesbank Baden-Württemberg, BLZ 60050101.

¹ Martin Buber, Pfade in Utopia. Über Gemeinschaft und deren Verwirklichung. 3. Aufl. Heidelberg 1985. S. 298.

Inhalt

Editorial // Zeitgeschehen	S. 2
Gestaltungsfelder in Aufgabengemeinschaften (U. Herrmannstorfer)	S. 4
Urbanisierung und Dreigliederung (W. Neurohr)	S. 8
Berichte (J. Ben Aharon/N. Perlas u.a.)	S. 14
Ankündigungen (Aufruf für eine Charta-Bewegung der europäischen Zivilgesellschaft, Demokratieinitiative 2000 u.a.)	S. 24
Netzwerk-Kolloquium 3.12. 2000	S. 34

Kostenausgleich

(cs) Unser Appell im letzten Heft hat zu Zahlungseingängen in Höhe von 8000,- DM geführt. Dafür ganz herzlichen Dank! Jetzt fehlen nur noch 6000,- DM, dann haben wir die Etatziele für das laufende Jahr voll erreicht!

Notiert: Aus dem Zeitgeschehen²

Die Arbeitslosenzahl ist im Mai auf 3,95 Mio. gesunken, 140.000 weniger als im Vormonat. Dies gab die Bundesanstalt für Arbeit im Juni bekannt +++ Die rot-grüne Koalition in NRW steht +++ Im Microsoft-Kartellprozess ordnet ein Richter die Zerschlagung des Software-Konzerns in zwei Bereiche an +++ Der Bundesrat stoppt zunächst die rot-grüne Steuerreform und ruft den Vermittlungsausschuss an +++ Schweres Bahnglück an der Zugspitze mit 64 Verletzten +++ Tod des syrischen Präsidenten Hafis el Assad. Nachfolger wird sein 34-jähriger Sohn Baschad +++ Historisches Gipfeltreffen zwischen Süd- und Nordkorea, bei dem ein Übereinkommen über Familienzusammenführung und wirtschaftliche Kooperation zwischen den bisher vollständig verfeindeten und gegeneinander abgeschotteten Teilstaaten getroffen wird +++ Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) kündigt die Bildung einer überparteiliche Sachverständigenkommission zur Einwanderung an +++ Staatsbesuch von Russlands Präsident Wladimir Putin in Berlin +++ Ein Streik im öffentlichen Dienst wird durch Tariffkosmetik abgewendet: Die Gewerkschaft ÖTV erhält die 2 vor dem Komma, für die Arbeitgeber gleicht sich dies durch eine längere Vertragslaufzeit wieder aus: im Volumen entspricht der Kompromiss dem Schlichterspruch +++ Vereinbarung von Bundesregierung und Industrie über einen Ausstieg aus der Atomkraft. Es wurde Konsens

über eine Gesamtrestmenge an Atomstrom erzielt, die einer Gesamtlauzeit der 19 arbeitenden Anlagen von insgesamt 32 Jahren entspricht +++ FDP-Parteitag: Jürgen Möllemann gibt die Parole aus, bei der nächsten Bundestagswahl 18% zu erreichen. Die Partei ist zuversichtlich, in Zukunft wieder in allen 16 Landtagen (derzeit nur in 5) vertreten zu sein. Deutliches Bemühen, das Image einer „Partei der Besserverdienenden“ durch sozialpolitische Forderungen loszuwerden +++ Anschlag auf den serbischen Oppositionellen Draskovic, der leicht verletzt wird +++ Waffenstillstand zwischen Äthiopien und Eritrea +++ Polizistenmorde führen zu einer Debatte um die Stärkung der inneren Sicherheit in Deutschland +++ EU-Ratsgipfel im portugiesischen Freira. Griechenland wird als 12. Mitglied in die Euro-Zone aufgenommen. Die Staats- und Regierungschefs der 15 EU-Staaten einigen sich außerdem auf einen Kompromiss zur Zinsbesteuerung (Einführung einer allgemeinen Meldepflicht für Zinserträge innerhalb von neun Jahren). Weitere Debatte über die Grundrechtscharta +++ Tod von Christiane Herzog, der Frau des deutschen Ex-Bundespräsidenten +++ Nach den Abrüstungserfolgen Anfang der 90er Jahre droht nach Ansicht von Experten möglicherweise ein neues weltweites Wettrüsten +++ Der Parteitag der Grünen billigt den Atomkompromiss, zu Vorsitzenden werden Renate Künast und Fritz Kuhn gewählt +++ Wie sich jetzt herausstellt, sind im Kanzleramt bei Ende der Ära Kohl eine große Mengen von Daten gelöscht worden +++ Die deutsch-amerikanische Verhandlungen zur Entschädigung von NS-Zwangsarbeitern werden mit einem Regierungsabkommen abgeschlossen +++ Das internationale Human-Genom-Projekt menschlichen Erbguts hat eine Skizze des menschlichen Erbguts vorgelegt. Diese stellt allerdings nur eine Art Kartierung dar, die weitgehend überhaupt erst der Entschlüsselung bedarf +++ Sieg der LDP bei den Wahlen in Japan +++ Nach dem Tod eines Kindes Forderung nach dem Verbot von Kampfhunden; Kampfhundeverordnungen in einigen Bundesländern +++ Das Bundeskabinett gibt grünes Licht für ein Pilotprojekt, bei dem über die Subventionierung von Niedriglöhnen Langzeitarbeitslose wieder in Lohn und Brot gebracht werden sollen +++ Rede des französischen Präsidenten Chirac vor dem deutschen Bundestag +++ In einer gemeinsamen Erklärung begrüßen der Bundeskanzler, der französische und englische Premierminister sowie der spanische Ministerpräsident die Umwandlung von Airbus Industrie in eine Kapitalgesellschaft und den kommerziellen Start für das Großraumflugzeug Airbus A3XX +++ 8 Tote durch ein Gedränge beim Rockfestival im dänischen Roskilde +++ Der Deutschland-Besuch des chinesischen Ministerpräsidenten Zhu Rongji führt zu einer Reihe von Vereinbarungen über Wirtschaftsprjekte +++ Die Opposition legt sich weiterhin bei der Steuerreform quer +++ Wahlsieg der Partei der Nationalen Aktion (PAN) über die seit 71 Jahren in Mexiko ununterbrochen regierende Partei der Institutionalisierten Revolution (PRI) +++ Kulturphänomen Harry Potter: noch nie

wurde eine Erstaufage in so hoher Zahl gedruckt wie die von „Harry Potter and the goblet of fire“: 3,8 Millionen allein in den USA, fast 300.000 Vorbestellungen acht Tage vor Erscheinen +++ Mehr als eine Million Raver trafen sich bei der zwölften Love Parade in Berlin +++ Sieg der Bundesregierung bei der Durchsetzung der Steuerreform, nachdem Versprechen an die Bundesländer die Ablehnungsfront im Bundesrat durchlöchert haben. Finanzminister Eichel hatte zusätzliche Milliarden für den Mittelstand und eine weitere Senkung des Spitzensteuersatzes auf 42% im Jahr 2005 zugesagt +++ Die Expo kämpft mit Preissenkungen und einer 70-Millionen-DM-Werbekampagne um mehr Besucher +++ Anhaltende Diskussion über den Gesetzentwurf der Koalition zur eingetragenen Partnerschaft für homosexuelle Paare. Die CDU lehnt ein eigenes (Familien)Rechtsinstitut ab, bejaht aber zugleich einen Abbau von Diskriminierungen +++ Staatsbesuch des iranischen Präsidenten Chatami in Deutschland +++ Ein Gericht in Florida verurteilt die amerikanische Zigarettenindustrie zur Zahlung von 140 Milliarden Dollar Buße an 500.000 kranke Raucher +++ 113 Tote beim Absturz einer Concorde-Maschine der Air-France in Paris +++ Die Nahost-Gipfelgespräche zwischen Israels Premier Ehud Barak und Palästinenser-Präsident Jassir Arafat unter Vermittlung von US-Präsident Clinton in Camp David scheitern vor allem an unausräumbaren Meinungsverschiedenheiten über den Status von Jerusalem +++ Wirtschaftsgipfel der G-8-Staaten auf Okinawa +++ Kommunalwahlen im Kosovo. Sie werden von der serbischen Minderheit weitgehend boykottiert +++ Scheitern von Fusionsgesprächen zwischen Dresdner Bank und Commerzbank +++ Tod des Fuldaer Erzbischofs Johannes Dyba +++ Vermehrte Terroranschläge über ausländische Mitbürger führen zu Beunruhigung über den Rechtsextremismus, gefordert wird u.a. ein Verbot der neonazistischen NPD +++ Friedensnobelpreisträger Schimon Peres verliert als Kandidat der Regierung für den Posten des Präsidenten Israels überraschend die Abstimmung gegen Mosche Katsaw +++ Das israelische Parlament beschließt Neuwahlen +++ Das russische Atom-U-Boot Kursk sinkt unter bis heute nicht völlig geklärten Umständen in der Barentsee. Die gesamte Besatzung kommt dabei ums Leben. Im In- und Ausland wird die Desinformation der russischen Behörden scharf kritisiert, welche Rettungsaktionen, an denen auch Norwegen und Großbritannien beteiligt waren, behindert habe +++ Der Wahlparteitag der Demokraten nominiert US-Vizepräsident Al Gore als Präsidentschaftskandidat, die Republikaner hatten zuvor den texanischen Gouverneur George W. Bush nominiert +++ Die Versteigerung der sogenannten UMTS-Mobilfunk-Lizenzen bringt dem Staat 98,8 Mrd. DM ein, die zur Reduzierung der Staatsschulden eingesetzt werden sollen +++ Verheerende Waldbrände in den USA +++ Wissenschaftler entdecken ein kilometerweites Schmelzloch am Nordpol, als dessen Ursache wird der Treibhauseffekt vermutet +++ Bei einem Flugzeugabsturz vor der Küste von Bahrain kommen alle

143 Insassen ums Leben +++ Der Ladenschluss soll an Wochentagen demnächst auf 22 Uhr verlegt werden +++ Freilassung philippinischer Geiseln auf Vermittlung des libyschen Staatschefs Gaddhafi +++ Debatte über deutsche Rüstungsexporte in die Türkei +++ Brand im Moskauer Fernsehturm +++ Laut Angaben des Statistischen Bundesamts lag das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im ersten Halbjahr 2000 bei 3,3 Prozent +++ Der von der EU nominierte sogenannte „Rat der drei Weisen“ empfiehlt die Aufhebung der Sanktionen gegen Österreich +++ Die Hanauer Plutoniumfabrik soll an Russland verkauft werden +++ 5 der 19 Direktoren der „Internetvereinigung für die Zuordnung von Namen und Nummern“

(Icann) sollen im Oktober von den Surfern, die sich als Wähler eingetragen haben, direkt gewählt werden. Icann war 1998 von der US-Regierung als gemeinnützige Organisation begründet worden +++ Über 1000 geistliche Würdenträger aller Religionen trafen im New Yorker UNO-Hauptquartier zu einem Millennium-Weltfriedensgipfel zusammen. Bei einem Treffen von 1800 Vertretern von Nichtregierungsorganisationen (NGO) aus aller Welt trat UN-Generalsekretär Kofi Annan für eine verstärkte Zusammenarbeit der NGOs mit den UN und den Regierungen ein +++ Angesichts von schwachem Euro-Kurs und Inflationsgefahren durch die Ölpreissteigerungen erhöht die Europäische Zentralbank den Leitzins von 4,25 auf 4,5 %

Soziale Gestaltungsfelder in Aufgabengemeinschaften

„Wege zur Qualität“: Die Befreiung schöpferischer Kräfte¹

Udo Herrmannstorfer

Die Beobachtung zeigt, dass das ökonomische Modell der Produkterzeugung auf die direkte Arbeit mit Menschen nicht ohne schwerwiegende Nachteile übertragen werden kann. Vor allem zeigt sich, dass mit steigender Regelungsdichte die qualifizierten Mitarbeiter ihre schöpferische Handlungskompetenz verlieren und immer stärker zu Vollzugs-Beamten mutieren. Für die Entwicklung von „Wege zur Qualität“ wurde deshalb die Frage zum Ausgangs- und Mittelpunkt: „Wie muss eine Aufgabengemeinschaft zusammenarbeiten, dass sich in ihr die schöpferischen Kräfte der Mitwirkenden möglichst frei zugunsten der Handlungsempfänger entfalten können?“ Um diesen Mittelpunkt herum führt das Handbuch durch 12 Gestaltungsfelder, von denen wesentliche Einflüsse auf das Qualitätsgeschehen ausgehen. Diese Einflüsse bewusst zu machen und gleichzeitig Anregungen zum gestaltenden Umgang mit den darin wirksamen Kräften zu geben, ist die selbstgestellte Aufgabe des Verfahrens.

Gestaltungsfeld 1 - „Aufgabenstellung“

Ausgangspunkt ist dabei das eigene Aufgabenverständnis, wie es normalerweise im Leitbild einer Institution zum Ausdruck kommt. Welches Ziel wurde gewählt und auf welchem Weg soll es erreicht werden? Aus welcher Quelle speist sich dieses Aufgabenverständnis? Über diese drei Grundlagen muss zwischen den Mitarbeitern ein grundsätzliches Einverständnis herrschen, wenn sich der Impuls kraftvoll entfalten soll. Die Praxis zeigt, dass dies in den Institutionen bei weitem nicht immer der Fall ist. Deshalb wird empfohlen, das Leitbild zum Bestandteil des Anstellungsvertrages zu machen. Die Antworten müssen aber auch nach außen kommuniziert werden, bilden sie doch die Entscheidungsgrundlage für alle, die sich mit dieser Institution verbinden wollen. Das Leitbild ist auch der Maßstab, an dem man den tatsächlichen Zustand einer Einrichtung erkennen kann.

¹ Dieser Beitrag bildet die Ergänzung des in Rundbrief Nr. 2/1999 abgedruckten Beitrags von Udo Herrmannstorfer: „Die Arbeit am Menschen - ein „Produktionsvorgang“? Wie dieser wurde er aus dem Rundbrief „Wege zur Qualität“ entnommen.

Gestaltungsfeld 2 - „Eigenverantwortung“

Die Aufgabe wird nur dauerhaft richtig ergriffen werden, wenn sich möglichst alle Mitarbeiter für ihre Erfüllung mitverantwortlich fühlen. Dies ist nicht nur im Sinne eines allgemeinen Appells gemeint. Vielmehr müssen die Strukturen der Institution die Wahrnehmung dieser Verantwortung auch ermöglichen. Solche Strukturen, die Eigen- und Mitverantwortung im Rahmen der Aufgabenstellung des Mitarbeiters nicht nur zulassen, sondern sogar fördern, kann man im allgemeinen mit dem Ausdruck der „Selbstverwaltung“ bezeichnen.

Ein zentrales Problem solcher Gemeinschaften liegt darin, wie im Rahmen eines gemeinschaftlichen Anliegens der Einzelne genügend Initiativkraft entfalten kann. Denn letzten Endes werden die Aufgaben nicht durch die Gemeinschaft, sondern durch einzelne Menschen geleistet. Mit der Arbeitsmethode der mehrstufigen „dynamischen Delegation“ gibt „Wege zur Qualität“ ein methodisches Hilfsmittel in die Hand, die dem Problem zugrundeliegende Spannung fruchtbar aufzulösen.

Gestaltungsfeld 3 - „Können“

Es leuchtet ja unmittelbar ein, dass die Aufgaben nur von solchen Menschen erfüllt werden, die das entsprechende Können besitzen. Freiheit setzt Können voraus. In diesem Kapitel werden die Fragen der Qualifikation und Qualifizierung der Mitarbeiter bearbeitet. Welche Voraussetzungen muss ein Mitarbeiter bereits mitbringen? Welchen Anteil kann die Institution als Einarbeitung zusätzlich leisten? Wie findet eine entsprechende Fortbildung statt? Dabei wird vor allem auf die Notwendigkeit hingewiesen, die praktische Erfahrung selbst zum Lernfeld zu machen, z.B. in regelmäßigen wöchentlichen Grundlagenarbeiten. Aber auch Fragen der Mitarbeiterbeurteilung, der regelmäßigen Hospitationen, der rückblickenden und vorausschauenden Arbeitsbesprechungen gehören in dieses Gestaltungsfeld.

Gestaltungsfeld 4 - „Freiheit“

Hier geht es um die Gestaltung der Aufgabenstellung für den einzelnen Mitarbeiter. Es ist das Feld der Aufgabenbeschreibung, der Kompetenzen, aber auch der stellenübergreifenden Zusammenarbeit. Was kann die Gemeinschaft tun, um dem Einzelnen eine selbständige Erfüllung seiner Aufgabe zu ermöglichen? Es geht aber auch um die Frage der Ab- und Ausgrenzung von Handlungen, die nicht in Übereinstimmung mit dem gewählten Ziel stehen. Dieses Kapitel bildet ein bewusstes Gegenbild zu den Tendenzen der kollektiven Handlungsbestimmung. Die Autoren von „Wege zur Qualität“ sind überzeugt, dass der unmittelbar Verantwortliche am besten weiss, was

momentan zu geschehen hat. Es geht um den Grundsatz der Kompetenz vor Ort.

Die beanspruchte Handlungsfreiheit entspringt nicht dem Freiheitsbedürfnis der Handelnden, sondern ist die Bedingung, auf die individuellen Bedürfnisse eines Menschen auch eine individuelle Antwort geben zu können. Hier liegt einer der Gegensätze zu manchen Qualitätssicherungsverfahren, die diese Handlungsfreiheit durch den Vollzug festgelegter Handlungsstandards ersetzen wollen.

Der Freiheit der qualifizierten Tätigen entspricht die Freiheit in der Wahl der Institution durch die Bedürftigen und ihrer Vertreter, z.B. Eltern. „Wege zur Qualität“ setzt sich deshalb für diese Wahlfreiheit ein, weil sie die beste Grundlage einer gedeihlichen Zusammenarbeit abgibt.

Gestaltungsfeld 5 - „Vertrauen“

Keine Institution wird wirkliche Handlungsqualität erreichen, wenn sie nicht durch das Vertrauen aller an ihr Beteiligten getragen wird. Vertrauen in das noch Unbekannte ist notwendig, wenn sich freie Beziehungsdienstleistungen zum Heile der anvertrauten Menschen entfalten sollen. In einer Zeit des Misstrauens, wo man vorher schon wissen will, was noch gar nicht getan wurde, ist dies eine große Herausforderung. In diesem Kapitel wird gefragt, durch welches Verhalten und welche Maßnahmen Vertrauen gefördert wird. Sicherlich gehören Transparenz der Verhältnisse, Gesprächs- und Kritikoffenheit dazu, aber auch Strukturen, die dies erlauben. Es ist das Kapitel der vertrauensbildenden Maßnahmen.

Gestaltungsfeld 6 - „Schutz“

Es wird heute mit Recht angemahnt, dass die Handlungsempfänger nicht bewußtlos, empfindungslos und sprachlos sind, sondern sich je nach Aufgabe in den Prozess auch selbst einbringen können. „Wege zur Qualität“ weist darauf hin, dass nur echte Zusammenarbeit verhindern kann, dass das Beziehungsverhältnis in die Frontstellung Täter und Opfer zerfällt. Wo man nichts miteinander gemeinsam hat, nimmt der Schutz die Gebärde der Abwehr an und verunmöglicht so die Entfaltung der Wirkungen der Beziehungsdienstleistung. In diesem Kapitel werden also Fragen der Einbeziehung der Leistungsempfänger und ihrer Angehörigen, aber auch der mitverantwortlichen Behörden behandelt. Der zentrale Gedanke dabei ist das Vertragsverhältnis. Dieses bildet eine einzigartige Rechtsgrundlage, da ein Vertrag nur durch die Selbstverpflichtung der daran Beteiligten entsteht. Verträge machen es möglich, dass freie Menschen verbindlich zusammenarbeiten können.

In dieses Kapitel gehört auch die Frage nach den zunehmend verlangten Rückmeldungen, z.B. Kunden-

oder Klientenbefragungen, wie sie die Ökonomie - auch nur in Teilbereichen - schon längere Zeit macht. Aber auch dieser Vergleich hinkt. Denn die Wirtschaft wird heute als Erwerbswirtschaft aufgefasst, deren Ziel der gewinnhafte Verkauf ist. Ganz anders ist es jedoch, wenn ein pädagogisches oder therapeutisches Verhältnis vorliegt. Hier klaffen geäußelter Wunsch und Notwendigkeit einer Maßnahme oft weit auseinander. Beziehungsdienstleistungen sind eben mehr als nur bezahlte äußere Servicehandlungen.

Gestaltungsfeld 7 - „Finanzieller Ausgleich“

Die größte Aufgabe jedoch wird nicht ergriffen werden können, wenn sie wirtschaftlich nicht leistbar ist. Geldmittel dienen nicht der Bezahlung der Arbeit, sondern der Ermöglichung der Aufgabenerfüllung. Beziehungsdienstleistungen werden vor allem in den gesellschaftlichen Bereichen benötigt, wo - im Gegensatz zur Ökonomie - die Leistungsempfänger nicht gleichzeitig auch die finanzielle Ermöglichung leisten können (z.B. in allen Sozialwerken, im Jugend- und Altersbereich), sondern auf die Solidaritätszahlungen aller angewiesen sind. Jeder Unwille und jedes Unverständnis für diese Aufgaben stellt die Finanzierungsgrundlagen der Aufgaben in Frage. Im Arbeitshandbuch wird ein modifizierter Ansatz globaler Zahlungen vertreten (global budget), da diese den Institutionen am meisten Gestaltungsfreiheit lassen.

Auf der anderen Seite ist es jedoch nötig, dass Mitarbeiter auch in diesen Tätigkeitsfeldern ein Verantwortungsbewusstsein den eingesetzten Geldern gegenüber entwickeln. Und da ist es natürlich nicht in jeder Einrichtung zum besten bestellt. Auch hier gibt es Etatdenken und Subventionsoptimierung, die überwunden werden müssen. Umgekehrt führt eine zu starke Zersplitterung bei der Kostenerfassung auch zu einer sozialen Zersplitterung.

An dieser Stelle verändern sich die Gesichtspunkte des Verfahrens. So wie nun bei den Finanzen ein ständiges Ringen anhebt, zu einem ausgeglichenen Ergebnis zwischen Aufgaben und Finanzen zu kommen, gibt es noch andere Dynamiken, die mit der Fortdauer und Fortentwicklung einer Einrichtung zu tun haben. Die Kapitel 8 bis 12 wenden sich als „Gestaltungsbewegungen“ solchen Fragen zu; ihr Inhalt steht in Ergänzung zu dem im Kreis gegenüberliegenden Feld.

Gestaltungsfeld 8 - „Verantwortung aus Erkenntnis“

In diesem Kapitel werden Fragen behandelt, die mit der laufenden Pflege des Impulses zu tun haben. In der Verantwortungsfülle der Alltagsaufgaben (s. Kapitel 2) bleibt keine Zeit mehr für die gemeinsame Arbeit an den geistigen Grundlagen. Mitarbeiterwechsel tragen das ihre dazu bei, dass der Impuls langsam abflacht. Dem muss in gewisser Weise entgegengearbeitet werden. Der Gleichgewichtsfindung zwischen den täglichen Lebensanforderungen und der geistigen Erneuerung und Vertiefung gelten die im Kapitel 8 enthaltenen Ausführungen.

Gestaltungsfeld 9 - „Individuelle Entwicklung“

Das Können (Kapitel 3), auf das beim Mitarbeiter so viel Wert gelegt wird, ist nicht abgeschlossen, sondern muss mit den Anforderungen des Lebens mitwachsen. Nur wenn sich die am Prozess beteiligten Menschen selbst mitentwickeln, kann die Qualität der Aufgabenerfüllung auf der Höhe der Zeit bleiben. Zwischen innerlichem Stehenbleiben und Erneuerung liegt das Feld der Arbeit an sich selbst, ohne die weder der Einzelne noch die Gemeinschaft weiterkommen kann.

Gestaltungsfeld 10 - „Gegenwartsgemäßes Handeln“

Was für den Einzelnen zutrifft, gilt auch für eine Institution. Was einmal geregelt ist, will weiterbestehen und erlebt jede Erneuerungstendenz als Kritik und Bedrohung. Wo solche Erneuerungskräfte im Keim erstickt werden, beginnen Einrichtungen in traditionelle Erstarrung zu verfallen. Andererseits können Veränderungs- und Erneuerungskräfte so stark und unkontrolliert in eine Einrichtung hereinschlagen, dass sie die Substanz des Bestehenden gefährden. Das Gleichgewicht von Vergangenheit und Zukunft in der Gegenwart ist Inhalt der Ausführungen und Anregungen zu diesem Kapitel.

Gestaltungsfeld 11 - „Individualität und Gemeinschaft“

Gemeinschaften neigen zur „Wir“-Bildung und darüber hinaus zum Kollektiv, indem sie dem Einzelnen den Inhalt seiner Handlungen vorgeben oder mitbestimmen. Andererseits besteht oft das Freiheitsverständnis von Menschen aus einem persönlichen Liberalismus, in dem die Anliegen der Gemeinschaft verloren gehen. Mit den Fragen des Gleichgewichtes zwischen kollektiver Überformung und persönlicher Zersplitterung oder, anders ausgedrückt, mit den

splitterung oder, anders ausgedrückt, mit den Lebensbedingungen individueller Impulse setzen sich die Ausführungen des elften Kapitels auseinander.

Gestaltungsfeld 12 - „Gemeinschaft als Schicksal“

Das Arbeitsleben fordert von uns objektive Leistung. Hinter dieser Objektivität droht der handelnde Mensch verloren zu gehen; nicht selten wird sogar im Menschen selbst eine Systembedrohung gesehen. Auf der anderen Seite besteht die Gefahr, dass das Arbeitsleben völlig den Privatinteressen ausgeliefert und damit geschwächt wird. Das Gleichgewicht zwischen Menschlichkeit der Arbeit und Arbeit für die Menschlichkeit herzustellen, ist Gegenstand der Arbeitshilfen im letzten Kapitel.

Aus dem Zusammenspiel dieser zwölf Gestaltungsaspekte einer Gemeinschaft sind die Bedingungen einer qualitativ hochstehenden Arbeit gewoben. In der Regel sind nicht alle Gestaltungsfelder gleich stark entwickelt. Es bedarf der regelmäßigen rückblickenden Wachheit, um zu bemerken, an welcher Stelle gearbeitet werden muss. Es zeigt sich auch, dass nicht jedem Menschen alle 12 Gesichtspunkte in ausgewogener Mischung zur Verfügung stehen, so dass innerhalb einer Gruppe ausgeglichen werden muss und kann.

Dokumentation

Hier macht sich der Einfluss des „EDV-Denkens“ bemerkbar. Das Muster vieler Vorgehensweisen zur Qualitätssicherung lautet: Erfassen des Ist-Zustandes, Diskussion eines Soll-Zustandes, Festlegung Soll, schriftliche Dokumentation des Soll, Einübung Soll, Dokumentation des neuen Ist, Vergleich Ist-Soll, Korrekturen usw. Diese Tendenz zur umfassenden Dokumentation allen Geschehens und des dauernden Vergleichens entspringt der Denkweise eines toten Systems, wie es z.B. beim Computer der Fall ist. Was dort nicht irgendwo lückenlos dokumentiert ist, ist nicht existent. Dabei wird zu oft vergessen, dass an den Beziehungsdienstleistungen immer erlebnisfähige, bewusste, kommunikationsfähige Menschen beteiligt sind: Zwischen Menschen reichen z.B. auch Verabredungen oder Versprechen; ein Erlebnis ist vor seiner Dokumentation schon da und wird nicht erst kraft Dokumentation geschaffen.

In diesem Sinne wurde z.B. das Arbeitsmaterial „Formen der Regelung“ geschaffen.

Fragen der Umsetzung

Die praktische Umsetzung beginnt einerseits mit einer Bestandsaufnahme der vorhandenen Regelungen. Liegt nichts besonderes vor, so kann man von der Leitbildarbeit ausgehend nach und nach die einzelnen Felder durcharbeiten. Liegt dagegen eine aktuelle Störung oder Schwäche vor, so kann natürlich dort begonnen werden.

Die Vertreter von „Wege zur Qualität“ bieten ein breites Schulungsprogramm an, durch das möglichst viele Mitarbeiter mit dem Verfahren vertraut gemacht werden können. Vor allem Orientierungs- und Einführungsseminare dienen dem Zweck einer breiten Verankerung bei den Mitarbeitern.

Arbeitsmaterialien

Im praktischen Leben zeigen sich bei einer systematischen Durchdringung der Zusammenarbeitsverhältnisse viele ungeklärte Fragen, z.B.

- Wie soll ein Leitbild aussehen?
- Wie viel soll geregelt werden, wie viel nicht?
- Wie kommt es auf richtige Weise zu Entscheidungen?
- Formen und Grenzen von Mitarbeiterbeurteilungen
- Wie baut man ein richtiges Gehaltssystem auf?

Zu solchen auftauchenden Fragen werden im Rahmen der Vertragspartnerschaft laufend Arbeitsmaterialien publiziert als Anregungen und Hilfen für die Arbeit in den Institutionen.

„Wege zur Qualität“ Verfahrensgruppe Deutschland:
Dr. Michael Ross, Bodenseestraße 23, 81241 München, Tel. (08142) 57 07 72, Fax 58 833, E-mail: QualitaetD@aol.com

Michael Rein, Grafenberger Straße 6, 72658 Bempflingen, Tel. (07123) 93 24 51, Fax 932452, E-mail: michael.rein@bluewin.de

Wege zur Qualität (Schweiz):

Romana Tomasi, Etzbergstr. 46, 8405 Winterthur, Tel.: 0041-(0)52 - 23 37 035, Fax: 23 38 035 (Handbuch-Version für heilpädagogische und sozialtherapeutische Einrichtungen)

Johannes Sieweke, Lindenhofstr. 7, CH-3600 Thun, Tel. 0041-(0)33 - 22 36 774, Fax 22 36 724 (Handbuch-Version für freie Schulen).

Nachbetrachtung zur Weltkonferenz „Urban 21“ in Berlin

Haben Stadt und Land ohne neue Sozialordnungen eine Zukunft?

Zentrale Herausforderungen für die soziale Dreigliederungsbewegung im 21. Jahrhundert

Wilhelm Neurohr

Die Zukunft der Menschheitszivilisation hängt eng zusammen mit der Zukunft unserer Städte. Die Lebensfähigkeit der ins Umland ausufernden Städte wiederum korrespondiert mit der Entwicklung der ländlichen Lebens- und Landschaftsräume und der dort betriebenen (industriellen) Landwirtschaft. Stadt und Land sind zwei Pole ein- und derselben Wirklichkeit. Sie spiegeln zugleich die sozialen und kulturellen Verhältnisse und Defizite. Das Nebeneinander von Stadt und Land und von Armut und Reichtum ruft nach einem Miteinander und Füreinander. Doch das Elend der großen Städte und die Fehlentwicklung der Landwirtschaft, die Phänomene von Stadt- und Landflucht, die Industrialisierung von Stadt und Land sowie das Wachstum der Megastädte mit ihren Elendsvierteln und der hohen Arbeitslosigkeit zeugen eher von Niedergangerscheinungen und ballen sich zu einem ungelösten Problembündel. Seit den siebziger Jahren wird die „Unwirtlichkeit der Städte“ (Alexander Mitscherlich) beklagt, aber die Probleme wurden ausgesessen und verschärft sich. Die Ursachen und sozialen Folgen dieser urbanen Fehlentwicklungen rückten in diesem Sommer anlässlich der Weltkonferenz „Urban 21“ in Berlin wieder in den Blickpunkt, anknüpfend an die 1996 in Istanbul veranstaltete Habitat-Konferenz. Doch wird auf den Expertentagungen wirklich über die eigentlichen sozialen Ursachen und Notwendigkeiten oder nur über die Symptome und Planungskonzepte geredet?

„Die Zukunft der Menschheit liegt in den Städten“: Zwei von drei Weltbürgern werden in Städten leben

Rund 3500 Teilnehmer aus 100 Staaten waren im Juli dieses Sommers auf Einladung von UN-Generalsekretär Kofi Annan zur Weltkonferenz „Urban 21“ nach Berlin gekommen, um über die Zukunft der Städte (und der ländlichen Räume) zu konferieren. Fast zwei von drei Weltbürgern werden nach Berechnungen der Vereinten Nationen in naher Zukunft in Städten leben - fast 6 Milliarden Menschen insgesamt. Die 14 größten Mega-Städte in der Welt bewegen sich in Kürze bei Bevölkerungszahlen zwischen 12 und 29 Millionen Einwohnern, die meisten davon in Asien (Tokio, Bombay, Schanghai, Jakarta, Peking, Kalkutta, Tianjin und Seoul). Aber auch in Südamerika (Sao Paulo, Mexiko-City, Buenos Aires) und in Afrika (Lagos/Nigeria), ferner in den USA (New York und Los Angeles) bewegen sich die Einwohnerzahlen der Großstädte mittlerweile zwischen 12 bis über 20 Millionen Menschen, mit steigender Tendenz.

Die Verstädterung nimmt also weltweit rasant zu, so dass die Mehrheit der Weltbevölkerung bereits in Städten lebt, wie schon auf der vorausgegangenen Habitat-Konferenz in Istanbul 1996 festgestellt wurde. Vor allem in den Entwicklungsländern zieht es die Menschen auf der Suche nach Arbeit und Einkommen vom Land in die Cities. Mit dieser Entwicklung sind Risiken und Chancen verbunden. „Die Zukunft der Menschheit liegt in den Städten“, so formulierten gleichwohl die auf der Berliner Weltkonferenz versammelten Experten im Ent-

wurf ihrer Abschlusserklärung mit Handlungsempfehlungen: Die Zukunft der Stadt als Lebensform und deren Entwicklungspotentiale zu sichern, gehöre zu den drängendsten Problemen der Zukunft. Die Städte müssten lebenswerter werden.

Zugleich bleiben die Städte, die nur entstehen konnten, weil es eine Landwirtschaft gab, die Überschüsse produzierte, durch die Versorgung ganz eng mit dem Land verbunden. Die Stadt und alles Städtische entwickelte sich zwar im Gegensatz zum Leben auf dem Lande, doch das dialektische Stadt-Land-Verhältnis hat sich in unterschiedlicher Intensität bis in die Städte der heutigen Industriegesellschaft erhalten. Gerade die „urbane Revolution“ hat es dem Menschen möglich gemacht, die Natur zu beherrschen. In den Städten spielte sich ein wesentlicher Teil menschlicher Evolution und menschheitlichen Fortschritts ab. Die Stadt wird aber ein anderes Wesen annehmen müssen.

Führen unsere Städte in eine bessere Welt oder ins soziale Chaos?

Vor der diesjährigen Berlin-Konferenz haben die Experten einen „Weltbericht“ erstellt, in dem sie Szenarien von Stadtentwicklung aufzeigen. Die Herausforderungen seien in Industrie-, Entwicklungs- und Schwellenländern unterschiedlich. Vielfach bestehe das Problem nicht einmal im Wachstum selbst, sondern in „mangelnder Kompetenz der Verwaltungen, fehlenden Kapazitäten oder Finanzmitteln, um Wachstum zu steuern“.¹

¹ Eva Tasche, Deutsche Presse-Agentur, veröffentlicht in diversen Tageszeitungen, Juli 2000.

Städte, die allen Anforderungen an die Bedürfnisse ihrer Einwohner, an den Umweltschutz, an soziale Bedingungen sowie an modernes Wirtschaftsleben und Lebensstile erfüllten, gebe es bisher auf der ganzen Welt nicht, so das einhellige Expertenurteil.

„Städte sollen die Armut bekämpfen und die Grundbedürfnisse der Bewohner befriedigen“, heißt es in der Abschlussempfehlung. „Sie sollen die lokale Wirtschaft fördern, den informellen Sektor in die moderne Wirtschaft integrieren, für Bildung und demokratische Beteiligung ihrer Bürger sorgen und ihr kulturelles Erbe pflegen.“ Die Umwelt sollen sie schonen und die Entwicklung eines schnellen, sicheren und umweltschonenden Verkehrssystems fördern.

Aber Papier ist geduldig. Zum Schluss finden sich die Fragen in der Erklärung: „Können wir die Situation wenden? Können wir unserer Bevölkerung Hoffnung für eine strahlendere Zukunft geben?“ Die Städte würden alle Möglichkeiten für eine in jeder Hinsicht bessere Welt enthalten, aber auch alle Widersprüche, die ins Chaos führen können. Verlängert man die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte in die Zukunft, so kann man der Stadt keine Chance geben, darüber sind sich die Fachleute einig. Die Suche nach „neuen Stadtmodellen“ erscheint müßig, haben sich doch die Entwicklungen beinahe verselbständigt.

Die strukturellen, funktionalen und gestalterischen Forderungen an ein erneuertes Stadtgefüge sind von gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zielvorstellungen, Interessen und Machtverhältnissen abhängig. Damit stellt sich die Frage nach dem Handlungsspielraum und nach der stärkeren Beteiligung der Öffentlichkeit, der Betroffenen; an den Planungsprozessen. Bei der Planung handelt es sich um einen kontinuierlichen Vorgang oder Prozess gedanklicher Dispositionen in die Zukunft hinein, der niemals eigentlich abzuschließen ist. In der Ordnung und Gestaltung der Umwelt ist die eigene Innenwelt der Beteiligten ins Spiel zu bringen. Nirgendwo ist die Wechselwirkung zwischen dem Inneren und dem Äußeren der Menschen seit jeher so augenscheinlich erlebbar wie in der von ihnen geprägten Stadtgestalt.

Muss der Stadt politisch und sozial, kulturell und künstlerisch nicht wieder ein Rang eingeräumt werden, der ihrer Bedeutung als prägender Lebensraum für die Menschen entspricht? Darf die Stadtentwicklung länger vom Prinzip des ungeplanten ökonomischen Wachstums bestimmt werden? Und gilt nicht das Privateigentum an Grund und Boden seit jeher als das größte Hindernis für menschengerechten Städtebau und als eine Hauptursache für die ungesunde Verteilung von privatem Reichtum und öffentlicher Armut? Das Bodenrecht nimmt zweifellos eine Schlüsselstellung in allen Fragen der Planverwirklichung bei einer geordneten Bodennutzung im Interesse des Gemeinwohls ein. Überdies fehlt ohne eine ausgewogenere Aufteilung der Wertschöpfung dem Städtebau das benötigte Geld. Wirtschaftliche Interessen haben die Stadt verunstaltet. Das private Gewinnstreben verhindert die Befriedigung der kollektiven Bedürfnisse der Stadtbewohner. Ohne

den Verzicht auf die unbeherrschte Vermehrung privaten Reichtums mit der Folge öffentlicher Armut ist menschengemäße Stadtplanung nicht denkbar. Wie also ist die Zukunft der Stadt zu gewährleisten, wenn nicht auf der Basis einer neuen Sozialordnung? Ohne eine solche bleiben alle Diskussionen über menschengerechte Stadtmodelle bloße Theoriediskussionen und die Verschärfung des sozialen Chaos ist absehbar.

Zusammenhänge von Urbanistik und sozialreformerischen Ideen

Die Idee einer neuen Sozialordnung und einer Stadt, die die bestehenden Widersprüche lösen könnte, ist nicht neu. Man kann sie schon in den ersten Anfängen philosophischen Denkens entdecken²:

„Im Altertum gab es Menschen, die die Philosophie mit sozialreformerischen Ideen und der Urbanistik verbanden; so zum Beispiel Hippodamos von Milet, der auch Vorschläge in die Praxis umsetzte. Platon, Aristoteles und andere blieben bei Technik, sie kritisierten oder gaben Ratschläge. Vielleicht hat Platon seine Ideen in Syrakus verwirklichen wollen, aber es gibt keine sichtbaren Anhaltspunkte mehr.“

Als die Neue Welt entdeckt wurde, wollte man in jenen unbekanntem Ländern unter der dortigen Bevölkerung die sozialreformerischen Ideen der Gesellschaft beginnender Industrialisierung in die Tat umsetzen. Missionare nahmen sich für Südamerika „Utopia“ von Thomas Morus (1478-1535), dem bedeutendsten Vertreter des englischen Humanismus, und 'Der Sonnenstaat' von Tommaso Campanella (1568-1639), einem italienischen Philosophen, zum Vorbild, um mit Hilfe von modellhaften Siedlungen die Probleme der Eroberer für sich zu lösen. Sie wollten die negativen Auswirkungen der Eroberung auf die herrschende Sozialordnung beseitigen helfen, die etwa im Stadt-Land-Gegensatz und in ökonomischen Bedürfnissen durch die Eroberer entstanden waren.

In Paraguay und Brasilien gründeten die Jesuiten Niederlassungen, ‚asentamientos‘, in denen die Eingeborenen zusammenlebten und arbeiteten wie in einem großen Kloster oder einer Kaserne. [...] Der Bischof Vasco de Quiroga richtete in Michoacan in Mexiko unter den Tarasco-Indianern ein System von Arbeitsteilung und Tauschhandel ein, das sich bis heute erhalten hat. Es ist aber ein einfaches ländliches Beispiel geblieben.

Die industrielle Revolution und die neuen Ideen der utopischen Sozialisten förderten auch sozialreformerische Projekte: Der französische Philosoph Charles Fourier (1772-1837) schlug mit seinem Konzept der ‚phalansteres‘, Genossenschaftsgebiete, eine Neuordnung der Gesellschaft auf Weltebene vor. Phalanstere war die Idee für die Stadt der neuen Gesellschaft, in

2 R. Meier/J. Alfonso: „Das Elend der großen Städte - Ursachen und soziale Folgen urbaner Fehlentwicklung“, Rowohlt Taschenbuch, 1978.

jeder Genossenschaft sollte eine organisierte Gemeinschaft wohnen. Sie sollten unabhängig, aber untereinander verbunden sein; willkürlich verlegte Fourier die Hauptstadt der 'phalansteres' nach Konstantinopel. Er regelte sämtliche urbanen und gesellschaftlichen Aspekte ganz genau. Privatbesitz war erlaubt bei gleichzeitiger Mitbeteiligung an der Firma, es gab Steuerprogression und eine weitgehende Zusammenarbeit. In Europa wurden einige Anfänge mit 'phalansteres' gemacht, davon zwei in Spanien: bei Jerez und in der Provinz Valladolid.

Der britische Industrielle und Sozialpolitiker Robert Owen (1771-1858) versuchte, seine Ideen für eine Gesellschaftsreform von seiner eigenen Fabrik aus in die Tat umzusetzen, was zu deren Ruin führte. Er wollte kleine, selbstverwaltete Siedlungen gründen, in denen die Einwohner für die Erziehung und Dienstleistungen selbst verantwortlich wären. Gleichzeitig sollten sie Teile eines größeren Wirtschaftssystems sein. Er kümmerte sich um das Aussehen des Lebensraumes und trat für eine kooperative Organisation von Produzenten und Konsumenten ein. Owens Anhänger machten einige Versuche in Großbritannien, Lateinamerika und den USA, von denen einige ein paar Jahre hielten. Obwohl sie letztlich scheiterten, hatten sie doch auf heutige soziale und urbane Reformversuche ihren Einfluss.³

Es gab noch andere Versuche und Utopien jener Epoche sowie praktische Lösungen mit verschiedenem Erfolg, darunter auch empirische Modelle für die Landwirtschaft als Anstoß zu Veränderungen und Innovationsfaktoren für die Suche nach neuen Lösungen. Auch heutige Zukunftsforschungen skizzieren vielfach eine Stadt der Zukunft, wie sie sein wird oder sein sollte, so der geniale Einfall des griechischen Komponisten Yannis Xenakis (geb.1922): seine „Kosmische Stadt“ vereint die Wahrscheinlichkeitsrechnung mit einem musikalischen Konzept.

Die Gegenwart hat aber auch brauchbare Praxisansätze hervorgebracht, wie den halbwegs gelungenen Versuch, im dichtbesiedelten nachindustriellen nördlichen Ruhrgebiet über die „Internationale Bauausstellung Emscherpark“ als Kulturfaktor eine alte Industrieregion mit Hinterlassenschaften der ehemaligen Industrie wieder mit Urbanität zu beleben und mit sozialen und künstlerischen Anliegen teilweise erfolgreich zu verbinden: eine alte Industrieregion als Gesamtkunstwerk. Dieses Vorhaben hat der Verfasser dieses Aufsatzes ausführlich im 'Goetheanum' Nr. 29/30 vom 17. Juli 1994 dargestellt.³ Es obliegt der Stadtbaukunst und Landschaftsgestaltung, die geistige Durchdringung, Prägung und Verwandlung der irdisch-stofflichen Raumeswelt vorzunehmen und die Geistanwesenheit in den alltäglichen Dingen bewusst zu machen, mit geistigen Wechselwirkungen auf den Betrachter, Nutzer und Gestalter und mit Auswirkungen auf das Sozialverhalten.

³ Wilhelm Neurohr: „Eine alte Industrieregion als Gesamtkunstwerk - Die Internationale Bauausstellung Emscherpark als Kulturfaktor“ in „Das Goetheanum“, Nr. 29/30 vom 17. Juli 1994.

Jakob von Uexküll hat einmal gesagt: „Die Umweltlehre ist eine Art nach außen verlegter Seelenkunde“. Das heißt also, dass die Art und Weise, wie wir unsere Umwelt gestalten, ein Ausdruck unserer inneren Verfassung ist.

„Wo im Äußeren das Innere zum Ausdruck kommt, die Seelenempfindungen in den Baustil hineingelangen, da wird für die Menschheitszukunft gebaut“, so äußerte sich Rudolf Steiner in seinem Pfingstvortrag am 9. Juni 1908 in Köln.

Die europäische Großstadt des späten 19. Jahrhunderts als Stadtmodell für die Zukunft?

Als Modell für die Stadt der Zukunft galt 1996 auf der Istanbul-Konferenz noch die kompakte europäische Großstadt des späten 19. Jahrhunderts, deren weiteres Ausufern in die Fläche durch zeitgemäße polyzentrische Siedlungsformen gestoppt werden sollte. Dazu äußerte sich anlässlich der jetzigen Berlin-Konferenz der deutsche Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Reinhard Klimmt in einem Interview:⁴

„Unser Stadtmodell gewährleistet sozialen Zusammenhalt, aber andererseits die notwendige Freiheit und Freizügigkeit sowie ökonomische Stärke. Gleichzeitig sind die Städte gebaute Geschichte, Träger unserer Kultur und stiften deshalb Identität. So müssen wir unsere Städte weiterentwickeln. Aber die Stadtentwicklung auf der Welt kann nicht überall nach unserem Modell gestaltet werden. Die Entwicklung von Nairobi, Sao Paulo oder Mexico City richtet sich nach anderen Marschzahlen. Die Grundprinzipien einer nachhaltigen Stadtentwicklung, die sich in der Einheit von ökonomischer, ökologischer und sozialer Entwicklung ausdrücken, sollten die gleichen sein.“

Außerdem forderte der Minister neue Ansätze für die Verkehrsprobleme, die uns auf der ganzen Welt dauerhaft zu schaffen machen. Auf die Frage, was eine Stadt lebenswert macht, antwortete er: „Zum Besonderen der Stadt gehört Toleranz und eine gewisse Anonymität, die dem Einzelnen eine Lebensführung nach seinem Gusto ermöglicht. Dazu gehört das kulturelle Angebot, aber auch die Ästhetik, wie sie sich in ihren Bauten, Plätzen und Parks darstellt. Dazu gehört die Möglichkeit zur Kommunikation, zum Miteinander und vor allem eine gewisse Buntheit der Gesellschaft. Ich bin auf dem Land aufgewachsen, fühle mich aber in den Städten wohler. Städte sind toleranter und liberaler.“

Der enge Zusammenhang zwischen der Gestalt der gebauten Umwelt und dem Wohlbefinden und der Entfaltung des Menschen führt zwangsläufig zu der Frage, welchen Gesetzen die Gestalt der heutigen Stadt folgt „Wir haben uns daran gewöhnt, in der Stadtgestalt vergangener Zeiten eine Spiegelung der geistigen Situation der Zeit zu sehen - Politik, Religion, Gesellschaftsverständnis der Antike, des Mittelalters, der Re-

⁴ Interview in „Vorwärts“ Panorama 7-8/2000.

naissance- und Barockzeit finden wir in den Städten dieser Epochen zum Ausdruck gebracht. Es ist diese Entsprechung von Form und Inhalt, die Karl Gruber meinte, als er seinem Buch ‚Die Gestalt der deutschen Stadt‘ den Untertitel ‚Ihr Wandel aus der geistigen Ordnung der Zeiten‘ gab.⁵ Und es entspricht diesem Grundgedanken, wenn er seine Darstellung mit dem Beginn des 10. Jahrhunderts abbricht - an der Schwelle eines Zeitalters also, das durch Individualismus und Industrialisierung gekennzeichnet war und damit geistig wie technisch die Basis früherer Epochen verlassen hatte.“ Zu dieser Einschätzung gelangte Gerd Albers, der bekannte Stadtplaner, Buchautor und Städtebau-Professor an der Technischen Universität München.⁶

Er stellt weiter fest: „Mag also auch die Stadt des 19. Jahrhunderts immer noch als getreues Abbild ihrer Zeit gelten, so ist doch ihr Formverlust unbestreitbar. Das Flächenwachstum der Großstadt macht sie immer weniger überschaubar, die neuartigen Bauaufgaben des industriellen Zeitalters und seine neuen Baumethoden zerstören die frühere Einheitlichkeit von Gebäudemaßstab und handwerklicher Durchbildung, und die Rechtsauffassung des Liberalismus führte zum Verzicht auf alle gestalterische Einflussnahme gegenüber dem individuellen Bauherrn, die nicht als Abwehr von Verunstaltung gerechtfertigt erschien. Hinzu kam der Wertpluralismus, der nicht mehr gewissen Gebäudetypen - wie in früheren Zeiten der Kirche und dem Schloss - eine eindeutig beherrschende Rolle im Stadtgefüge zuwies.“

„Die Krise der Stadt als Sozialgefüge ist der Niederschlag der Krise der Gesellschaft“

„Die Stadt, jahrhundertlang als Höhepunkt menschlicher Kultur betrachtet und bewundert, ist ins Zwielicht geraten - seit der industriellen Revolution und stärker noch seit der letzten Jahrhundertwende“, so formulierte es Gerd Albers 1972 in seiner Veröffentlichung: „Was wird aus der Stadt?“⁷ Das war zugleich die Zeit, in der massiv die Bürgerbeteiligung an der Stadtplanung eingefordert wurde. Und schon 1971 forderte die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages: „Rettet unsere Städte jetzt!“ Gerd Albers fragte damals: „Was steht hinter diesen Erscheinungen? Ist die Institution der Stadt, die städtische Lebensform im Niedergang? Wird die Stadt den Ansprüchen der industriellen Gesellschaft - oder der nachindustriellen, wie sie gelegentlich schon heißt - nicht mehr gerecht? Kann sie noch reformiert werden - und wie? Muss sie gar aufgegeben werden, ersetzt durch eine andere Art der Siedlungsform? Oder handelt es sich nur um einige Anpassungsschwierigkeiten, die zwar akute Probleme aufwerfen, aber mit ver-

5 Karl Gruber: „Die Gestalt der deutschen Stadt“, München 1952.

6 Gerd Albers: „Was wird aus der Stadt? Aktuelle Fragen der Stadtplanung“, Serie Pieper, München 1972.

7 Wie vor.

stärktem technischen und finanziellen Mitteleinsatz zu beheben sind? Offenbar geht es um mehr.“

Es sei festzustellen, so Gerd Albers, „dass die Stadt als Sozialgefüge hinter den gesellschaftlichen Ansprüchen zurückbleibt. Das Überhandnehmen des Konsumdenkens, der Verlust an städtischer Öffentlichkeit, das Schwinden bürgerschaftlichen Engagements - alles das wird häufig beklagt“ und in Verbindung gebracht mit dem physisch sichtbare Gefüge der Stadt, mit den von Wohnungen entleerten Innenstädten, der kaum zu bewältigenden Flut des Berufsverkehrs, den monotonen Wohnbezirken in den Außengebieten, ohne das gestrebte vielfältige urbane Leben.

Was sind nun die neuen Probleme und woran liegt es, dass wir für sie noch keine gültigen Lösungen gefunden haben? Ist die Krise der Stadt nichts anderes als der Niederschlag der Krise einer Gesellschaft, die vor neuen Aufgaben steht, sich zwischen verschiedenen möglichen Wegen in die Zukunft zu entscheiden und ihre Verhaltensnormen, die Regeln ihres Zusammenlebens unter diesem Blickwinkel zu überprüfen? „Noch zeichnet sich keine Lösung ab: wir haben noch nicht gelernt, unsere Ziele im Bewusstsein langfristiger Verantwortung zu klären und davon unser Handeln leiten zu lassen“, bemerkte Gerd Albers. Er zitiert Romano Guardini mit dem Satz, „dass der Mensch selbst verantwortlich ist, wie die Geschichte geht“ in einer Welt, „die nicht aus sich selber läuft, sondern geführt werden muss“.

Das heutige Gespenst der Stadt: Ort der Befreiung des Menschen oder „höllische Falle“?

„Vor uns steht das Gespenst der Stadt, des sich über viele Quadratmeter erstreckenden Häuserbreis, teils sich in maßstabslosen Betongebirgen chaotisch auf-türmend, teils in monotoner Flachbebauung die Landschaft überwuchernd, von Autobahnen, Kleeblattkreuzungen, Auf- und Abfahrtsrampen durchschnitten, von Auto- und Industrieabgasen zugedeckt. Irgendwo außerhalb, weit zurückgedrängt, die Landschaft, auseinandergefallen in die durchrationalisierte Produktionssteppe der Landwirtschaft - vielleicht, wie bei Den Haag, zum großen Teil unter Glas oder Plastikfolien - und in eine domestizierte ‚Erholungslandschaft‘ für den Städter mit Großparkplätzen, Snack-Bars und Feriensiedlungen.“ So beschreibt Albers den wahrnehmbaren Suburbanisierungsprozess.

Auch Richard Meier und Juan Maestro Alfonso beschrieben bereits 1978 in ihrem Buch „Das Elend der großen Städte - Ursachen und soziale Folgen urbaner Fehlentwicklung“⁸ deutlich die neuen sozialen Strukturen in der Stadtentwicklung: „Der Wandel der Lebensbedingungen und der Sozialstruktur ist ablesbar an der konkreten Struktur der Städte: so wird aus der mittelal-

8 Wie vor.

terlichen Stadt, die ganz nach den Ständen organisiert war, die typische Stadt der Industriegesellschaft. Früher war die Stadt ein Labyrinth von Straßen und Plätzen, in denen nach Berufen und Gesellschaftsschichten die Menschen wie in einem historischen Archiv säuberlich eingeteilt lebten. Das gibt es jetzt nicht mehr, es herrscht eher ein Siedlungschaos, in dem individuelles Interesse als erhoffter Freiraum über dem der Allgemeinheit steht. Die Städte teilen sich in zwei Teile: Ein Zentrum und sehr ordentliche Wohngebiete und dann eine Reihe von Vorstädten, in denen es unordentlich und verwahrlost zugeht. Das sind die Arbeitervorstädte. Hier hausen die Menschen, die vom Bedarf der Industrie abhängen. [...]

In den vergangenen Jahrhunderten war die Vorstadt das Sammelbecken für Durchreisende, Kriminelle und alle die, denen die Stadtmauern keinen Schutz boten. Im Maschinenzeitalter werden diese Randzonen zum Zentrum für die Industrie und ihre Arbeiter. Anfangs sind sie noch klein, aber später wohnten in den Vorstädten ein beachtlicher Teil der Stadtbevölkerung. Meistens liegen sie in den schlechtesten Regionen, wo die Lebensbedingungen am traurigsten sind. Die Menschen müssen die Industrieabgase und die verpestete Luft, das schlechteste Gelände und die meistbefahrenen Straßen ertragen. Es ist das Gebiet, in dem es die meisten Überschwemmungen gibt und Naturkatastrophen die größten Ausmaße annehmen. Um die Jahrhundertwende betrug der Anteil der Vorstädte von Paris ein Viertel des ganzen Gebietes, heute wohnen von den 9 Millionen Einwohnern bereits 5 Millionen in den Vorstädten von Groß-Paris.

In den Vorstädten wohnen nicht nur die untersten Schichten. Ursprünglich war das zwar so, die schrecklichen sozialen Lebensbedingungen zu Beginn der Industrialisierung ließen die Vorstädte verelenden; dazu siedelten sich in den Vorstadtzonen auch mehr und mehr Menschen aus der Mittelschicht an. Grund dafür war eine wachsende Proletarisierung auch dort. In ihren ursprünglichen Wohngebieten stiegen die Grundstückspreise durch die im Wirtschaftssystem begründeten Spekulationen. Als Ausweichmöglichkeit zum Wohnen blieb die Vorstadt. In der Oberschicht gibt es eine andere Tendenz, sich in den Vororten anzusiedeln, sie macht aus ihnen angenehme Gegenden ohne die Nachteile der Verstädterung: es gibt weniger Verkehr, Einfamilienhäuser, Grünflächen, viel Raum. [...] Die Armenviertel wachsen in die Stadtzentren hinein, während die schöneren Stadtteile am Rand bleiben. So ist es beispielsweise in vielen nordamerikanischen Städten: die ärmeren Zonen liegen ziemlich nah am Zentrum, die Grenze zum Elend und zur Kriminalität ist oft die Rückseite einer Hauptgeschäftsstraße, die Umgebung des Bankenviertels oder die andere Seite eines schönen Parks. Es kann sich auch so etwas wie eine Koexistenz zwischen den sozialen Gegensätzen des Wohnens ergeben, vor allem in den modernen Städten: In Paris liegen die Bidonvilles von Nanterre und der ultramoderne Stadtteil Defense zum Beispiel auf engstem Raum zusammen.“

Armut und Arbeitslosigkeit sind keine urbanen Probleme der Verstädterung

Das Elend kann aus den Städten verbannt werden, die Armut ist aber ein strukturelles Problem, eine Frage der ungleichen Verteilung von erwirtschaftetem Reichtum unter der Bevölkerung, die ihre Wurzeln im herrschenden Marktwirtschaftssystem und seinem egoistischen Konkurrenzdenken hat. Die Auflösung der Armut würde eine Überwindung eben dieser sozialen Defekte erfordern. Die verschleierte Armut in den Städten „ist nur zu bekämpfen, wenn die sozioökonomischen Grundlagen verändert werden, aus denen sie entstanden sind; es handelt sich um ein politisches, nicht um ein isoliertes urbanes oder karitatives Problem“, stellten auch Prof. Richard Meier und Alfonso fest.⁹ Zwar ist die Armut in den Ballungsgebieten sichtbar, die Gegensätze prallen in den Städten aufeinander, weil dort so viele Schichten auf engem Raum zusammengedrängt sind. Reichtum und Armut liefern sich ständig gegenseitig über den Weg. Aber die Armut und auch die Arbeitslosigkeit in ihren verschiedenen Formen seien nicht allein auf die Stadt beschränkt, sie seien nicht einmal als Konsequenz der Verstädterung anzusehen; sondern die Phänomene Stadt und Arbeitslosigkeit sind eingebettet in einen sozioökonomischen Prozess. Arbeitslosigkeit finde sich aber vor allem in der Stadt und sei Teil der Armut dort.

Die Umsiedlung von Menschen aus ländlichen Gesellschaftsformen in die Stadt, in der Hoffnung auf bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen, habe sich nicht erfüllt, sondern einen schmerzhaften Wandlungsprozess erzwungen, der die verschiedenen Familienmitglieder unterschiedlich stark belaste. Ebenso wie andere negative Auswirkungen des Wachstums zeige sich auch die Arbeitslosigkeit am härtesten in den Städten. Gerade Kinder und vor allem Jugendliche müssten ihren Preis für den „Fortschritt“ in der Gesellschaft bezahlen. Die Verstädterung als Folge der Industrialisierung habe eine Situation geschaffen, deren Probleme noch lange nicht gelöst seien: die Unterordnung des öffentlichen Interesses unter das Privatinteresse. Dies erzeuge einen falschen Fortschritt, in dem den Menschen Nebensächliches angeboten und Wichtiges vorenthalten werde.

„Das Verhalten der Menschen muss sich ändern“ und sie müssen ein Bild von der Zukunft erfinden

UN-Generalsekretär Kofi Annan brachte auf der Weltkonferenz „Urban 21“ in Berlin die Eigenverantwortung der Menschen ins Spiel: „Jenseits allen Fortschritts muss sich das Verhalten der Menschen ändern, wenn es zu dauerhaften Verbesserungen kommen soll.“ Und das betreffe sicher nicht nur die Entwicklungsländer.

⁹ Ebenda.

Bleibt es bei den bisherigen Verhaltensweisen, wäre die Sorge von Prof. Meier in seinem bereits zitierten Buch über das Elend der großen Städte begründet: „Seit einigen Jahren beschäftigt sich der Mensch unablässig mit seiner Zukunft. Diese Sorge ist nur zu gerechtfertigt, denn wenn wir nicht in den Griff bekommen, was in einigen Jahrzehnten geschehen kann, könnte es keine Zukunft mehr geben. Ein Hauptproblem bei der Entwicklung der Menschheit sind unsere städtischen Ballungsgebiete und deren wirtschaftliche Bedingungen.“ Gerd Albers: „Der Gedanke, die Stadt als Gesamtkunstwerk zu betrachten, muss unrealistisch erscheinen, wenn man sich die (sozialen) Bedingungen klarmacht, unter denen die Gestalt der Stadt zustande kommt.“

Wenn wir die sichtbaren Fehlentwicklungen nicht wollen, so erkannte wiederum Gerd Albers in den siebziger Jahren, „müssen wir mehr tun als nur über die Pläne, die Politiker oder das Gesellschaftssystem zu lamentieren: wir müssen ein Bild von dem entwickeln, was wir stattdessen wollen. Wir müssen Vorstellungen haben, deren Verwirklichung uns lohnend erscheint, auch wenn sie den Verzicht auf manche bisher für selbstverständlich gehaltene Verhaltensweise bedeuten.“

In der anthroposophischen Bewegung sind wir im Besitze eines gesellschaftlichen Leitbildes, des dreigliedrigen sozialen Organismus, überdies von Vorschlägen für ein verändertes Bodenrecht, da Grund und Boden als käufliche Ware ein Haupthindernis für eine gesunde Stadtentwicklung darstellt, außerdem von künstlerischen Architekturimpulsen für eine menschengerechte, organische Bau- und Stadtgestaltung sowie von Vorstellungen über eine das Wesen der Natur einbeziehende Landschaftsplanung und -gestaltung, ferner über eine lebensfördernde, biologisch-dynamische Landwirtschaft und über ein Erziehungswesen, das ein Bewusstsein für diese Notwendigkeiten der Zukunftsgestaltung schon bei den jungen Menschen pflanzen kann und die dazu notwendigen sozialen Fähigkeiten vermit-

telt.

Mit Blick auf die zukünftige Entwicklung von Stadt und Land und damit der menschlichen Lebensbedingungen und Zukunftschancen wird nun viel davon abhängen, ob die anthroposophische Bewegung willens und in der Lage ist, als gemeinschaftsfähige Dreigliederungsinitiative mit diesem bisherigen Fundus ihre Beiträge und Praxismodelle in und mit der Öffentlichkeit für die Menschheitszivilisation fruchtbar zu machen, sich öffentlich einzumischen in das Zeitgeschehen z.B. über ein aktives Mitwirken und Zusammenarbeiten in den örtlichen Gruppen der lokalen Agenda 21, im Rahmen der Bürgerkommune¹⁰ in den einzelnen Städten, in Zusammenarbeit mit anderen Nichtregierungsorganisationen und in der Öffentlichkeitsarbeit für die soziale Dreigliederung.¹¹

Ohne neue soziale Ordnungssysteme im Sinne eines dreigliedrigen sozialen Organismus haben Stadt und Land als lebendiger Organismus keine Zukunft. Denn nicht die Stadt selber bringt die wirtschaftliche und kulturelle sowie gestalterische Armut hervor, sondern das Fehlen einer grundlegend neuen Sozialordnung, die der Menschheit neue Möglichkeiten eröffnen würde. Der Psychologe und Städtekritiker Alexander Mitscherlich brachte es auf den Punkt: „Eine freiheitliche Städteplanung ist so lange unmöglich, als es kein Bewusstsein ihrer wahren Hemmnisse in der Bevölkerung gibt.“ Die soziale Dreigliederung ist der Schlüssel für das Überleben auch unserer Städte und für die Gesundung unserer Landwirtschaft und Kulturlandschaft, für die Zukunft unseres Lebens- und Schicksalsraumes Erde schlechthin und der damit verwobenen Menschheit.

¹⁰ Wilhelm Neurohr: „Die Bürgerkommune in der globalen Bürgergesellschaft“ in „Das Goetheanum“, Nr.28 vom 9.Juli 2000

¹¹ Alexander Mitscherlich: „Die Unwirtlichkeit unserer Städte - Anstiftung zum Unfrieden“, suhrkamp, Frankfurt 1970.

Berichte und Notizen

ARBEITSGRUPPE ZUR GLOBALEN DREIGLIEDERUNG

Jesajah Ben-Aharon // Nicanor Perlas (für die Arbeitsgruppe) // Übersetzung: Ulrich Morgenthaler

Einführung

Am Nachmittag des 3. Januar 2000 trafen sich einundzwanzig Personen, um formal die Arbeitsgruppe zur Globalen Dreigliederung („Arbeitsgruppe“) zu gründen. Dadurch verpflichteten sie sich, mit ihren bereits vorhandenen sozialen Initiativen Teil einer globalen Bewegung zu werden, um Dreigliederungsinhalte und Prozesse auf allen Ebenen, besonders auf nationalen und globalen Ebenen, zu verwirklichen.

Diese Personen waren Teilnehmer der globalen Nordkonferenz, die zum Thema „Die Anthroposophische Bewegung und ihre Beziehung zum gegenwärtigen Wirken Michaels“ hatte. Die Nordkonferenz, an der 135 Menschen aus 23 Ländern teilnahmen, fand vom 28. Dezember 1999 bis zum 3. Januar 2000 in Göteborg, Schweden statt, an der Schwelle zum 21. Jahrhundert und zum neuen Jahrtausend.

Die Nordkonferenz war eine Weiterführung der globalen Konferenz, die im Oktober 1998 in Tagaytay City, Philippinen, mit dem Thema „Die Zukunft gestalten: Globalisierung, Anthroposophie und soziale Dreigliederung“ stattgefunden hatte. Beide Konferenzen sind Teil eines Organismus globaler Konferenzen, die darauf hinzielen, die Teilnehmer wachzumachen für die neuen Möglichkeiten, mittels sozialer Dreigliederung eine michaelische Gesellschaft zu erschaffen, besonders zu einer Zeit, in der die Kräfte elitärer Globalisierung unaufhörlich die Zukunft der Menschheit zerstören. Die nächste globale Konferenz wird in Südafrika stattfinden mit einem Thema, das sich unter anderem mit Armut, Nahrungssicherung und Zivilgesellschaft befasst.

Eine bedeutende Anzahl der Gründungsmitglieder der Arbeitsgruppe nahm auch an der Philippinischen Konferenz teil und legte so den Keim für das Ziel koordinierter globaler Aktion hinsichtlich Globalisierung, Dreigliederung und nachhaltiger Entwicklung. Zusammen mit anderen entstand aus dieser anfänglichen Absicht die Arbeitsgruppe zur Globalen Dreigliederung.

Die Arbeitsgruppe betrachtet sich selbst als globale Bewegung, die alle Kontinente der Welt umfasst. Zweck dieses Papiers ist, die Arbeitsgruppe für Globale Dreigliederung all denjenigen in der anthroposophischen Bewegung vorzustellen, die an ihren Zielen und Aktivitäten interessiert sind.

Ziele der Arbeitsgruppen

Die anthroposophische Arbeitsgruppe hat drei Ziele.

Erstens: Zu helfen, bereits existierende anthroposophische Bemühungen bezüglich der Dreigliederung auf individueller, institutioneller, kommunaler, nationaler und globaler Ebene in einen schärferen Brennpunkt zu rücken und in eine gößere Wirksamkeit zu bringen. So kann die Arbeitsgruppe jede einzelne Initiative verstärken. Dieser Brennpunkt und diese Wirksamkeit kann uns Anthroposophen darin unterstützen, unsere Initiativen und Bemühungen real und effektiv in der Welt werden zu lassen.

Zweitens: Eine nichtanthroposophisch orientierte globale Gemeinschaft von Einzelnen zu schaffen, deren wirkliche Lebensinteressen und praktische Arbeit sie aktiv in einen oder mehrere Bereiche der Dreigliederung stellen. Allgemein können diese Personen als „global Kreative“ bezeichnet werden. Als Einzelne bringen sie michaelische Inspiration, wenn auch unbewusst, mit in ihre Arbeit, meist innerhalb der globalen Zivilgesellschaft, doch auch in gewissem Umfang in sozial und ökologisch verantwortlichen Unternehmen und Regierungsinstitutionen. Die Arbeitsgruppe will ein aktives Organ für Engagement und Einfluss im gegenwärtigen sozialen Leben sein. Ihre Möglichkeit, sich einzubringen, basiert auf einem differenzierten, flexiblen Verständnis der Möglichkeiten und Chancen, die bereits auf nationaler und globaler Ebene für die Dreigliederung existieren und/oder gerade entstehen.

Drittens: Mittels Mobilisierung angemessener und notwendiger Unterstützung, Sicherstellung der andauernden Realisierbarkeit der Philippinischen Agenda 21 („PA21“) und ihrer sichtbaren Auswirkung und Festigung durch verschiedene Initiativen für Nachhaltige Integrierte Gebiets-Entwicklung (Sustainable Integrated Area Development = „SIAD“). SIAD ist der Rahmen, nachhaltige Entwicklung durch Dreigliederungsinhalte und Prozesse in örtlichen Gemeinden, Städten, Großstädten und ganzen Provinzen oder Regionen zu erreichen, wie es in der PA21 festgelegt ist. Durch eine Reihe wichtiger Ansätze stellt die PA21 einen bedeutsamen Ort der Begegnung für die beiden michaelischen Strömungen dar, mit denen sich die ersten zwei Ziele befassen.

Die Arbeitsgruppe im Zusammenhang mit der Anthroposophischen Bewegung und mit michaelischen Persönlichkeiten in der ganzen Gesellschaft

Die Arbeitsgruppe, die Freie Hochschule für Geisteswissenschaft und die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft

Die Arbeitsgruppe wird weiterhin in größtmöglichstem Ausmaß mit den Kollegen innerhalb der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft („Hochschule“) und der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft („Gesellschaft“) zusammenarbeiten, einschließlich ihrer verschiedenen Gesellschaften und Gruppen weltweit. Unser Hauptanliegen ist es, Mitglieder, Gruppen und führende Persönlichkeiten in einen fruchtbaren Dialog über die Ideen und Ziele der Arbeitsgruppe zu bringen. Mit dem Eintritt in das 21. Jahrhundert sieht sich die Hochschule und die Gesellschaft in der nahen Zukunft vor krasse existentielle Entscheidungen gestellt, und die Arbeitsgruppe möchte gerne der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft und der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft bei der Auseinandersetzung mit diesen Entscheidungen zur Seite stehen.

Durch diesen Ansatz bemüht sich die Arbeitsgruppe, sich ganz zu öffnen für den graduellen Prozess echten Erwachens anthroposophischer Institutionen und Persönlichkeiten, wo und wann es auch geschieht. Die Arbeitsgruppe möchte diejenigen unterstützen, die danach streben, aufmerksam zu werden für die Tatsache, dass der Menschheit als Ganzes neue Fenster der Möglichkeiten offenstehen. Wir sind überzeugt, dass die Gesellschaft und die Hochschule sich wieder mit den Kräften michaelischer Veränderung und Inspiration in Einklang bringen und mit ihnen zusammenwirken können, welche in die Menschheit zum Beginn des 21. Jahrhunderts einfließen.

Die Arbeitsgruppe, die Anthroposophische Bewegung und Michaelische Persönlichkeiten in der ganzen Gesellschaft

Die Arbeitsgruppe versteht ihre Aufgabe zwar als gewichtig und umfassend, aber nicht in der Weise, dass sie dominierend wäre. Deshalb ist es für ihre Realisierung notwendig, ihren esoterischen Kontext im strategischen und bewussten Zusammenkommen der anthroposophischen Strömung und der Strömung der „kulturell Kreativen“ zu verstehen, besonders in deren Manifestation als Zivilgesellschaft. In beiden Strömungen wirken Persönlichkeiten, die Träger der neuen michaelischen Impulse sind, die von den Autoren in ihren Schriften und Vorträgen bereits beschrieben wurden.

Es gibt hier zwei Gedanken, die wichtig sind. Erstens ist die Arbeitsgruppe ein Übergangsinstrument, um die oben genannten Ziele zu erreichen. Denn wenn ihre Aktivitäten erfolgreich sind, werden verschiedenste Möglichkeiten entstehen, einschließlich des Wiederaufkommens alter sozialer Formen und der Schaffung neuer. Zweitens will die Arbeitsgruppe ihre Aufgabe

zusammen mit den „kulturell Kreativen“ erfüllen, die, besonders durch den Ausdruck letzterer als globale Zivilgesellschaft, bereits eine Kraft sind, die auf der Weltebene wirksam ist. Die Arbeitsgruppe möchte spezifische Aspekte der global „kulturell Kreativen“ und der globalen Zivilgesellschaft hervorheben und sie auf einer neuen Ausdrucksebene gestalten. Das hier angestrebte Zusammengehen ist wichtig, weil die Arbeitsgruppe alleine diese Aufgabe nicht ausführen kann. Sie sieht sich eher einer bereits bestehenden Situation gegenüber, in der gewisse Möglichkeiten und Potentiale enthalten sind.

Auf der operationellen Ebene bedeutet das Folgende. Das Resonanzfeld gesellschaftlichen Lebens auf der Erde, welches bewusst michaelische Impulse aufnehmen kann, ist das Gebiet von Interessen, das sowohl in Teilen der anthroposophischen Bewegung als auch bei den global „kulturell Kreativen“ gefunden wird, besonders bei denen, die in der Zivilgesellschaft aktiv sind und, in geringerem, jedoch trotzdem wirksamen Ausmaß, in Geschäftswelt und Regierungen. Die Arbeitsgruppe will helfen, eine Brücke zu schaffen zwischen Persönlichkeiten in der anthroposophischen Strömung einschließlich derer, die sich formal mit der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft verbunden haben, und Persönlichkeiten in der Strömung der „kulturell Kreativen“ in der ganzen Welt. In beiden Strömungen befinden sich Persönlichkeiten, die Teil der gegenwärtigen michaelischen Bewegung sind, welche beide Ströme umfasst. Strategische Partnerschaften zwischen michaelischen Aspekten der anthroposophischen Bewegung und jener der „kulturell Kreativen“ werden die Aufgaben, die sich im 21. Jahrhundert stellen, erfüllbar machen. Es ist die gleichzeitige kreative Aktivierung sowohl der strategischen Sektoren der global „kulturell Kreativen“, besonders derer in der Zivilgesellschaft, als auch der lebendigen Aspekte der anthroposophischen Bewegung, welche die Absichten Michaels für unsere Zeit voranbringen werden.

Die Notwendigkeit organisierter Dreigliederungsbemühungen - der Hintergrund der Arbeitsgruppe für globale Dreigliederung

Es gibt eine Reihe von Entwicklungen auf der Welt, die die Gründung der Arbeitsgruppe zur Globalen Dreigliederung („Arbeitsgruppe“) herbeigeführt haben.

Die Philippinische Agenda und ihre esoterische Bedeutung

Es gibt ein zentrales exoterisches „Zeichen der Zeit“, dessen esoterische Interpretation nach der Einrichtung der vorgeschlagenen Arbeitsgruppe ruft. Dieses Zeitzeichen ist die Schaffung der Philippinischen Agenda (PA21) am Ende des 20. Jahrhunderts und ihre vielversprechende anhaltende Durchführung im 21. Jahrhundert.

Dieses Erreignis wurde möglich, weil ein wahrer Funke michaelischer Impulse seinen Weg gefunden hat, sich selbst mit einigen der kreativen sozialen Kräfte innerhalb der philippinischen Zivilgesellschaft und mit gewissen Behörden der philippinischen Regierung zu verbinden. Diese Kräfte der Zivilgesellschaft kämpften in den 90er Jahren darum, mit lokalen und regionalen Einflüssen rapide wachsender und hartnäckiger Kräfte elitärer Globalisierung zurecht zu kommen, welche von extrem mächtigen und nachhaltig zerstörerischen Impulsen motiviert waren.

Die PA21 ist eine kreative und aktive, anthroposophisch beeinflusste Initiative, die aus den tieferen Quellen der philippinischen Seele und des philippinischen Geistes arbeitet, die sich ausdrücken durch einen freien kulturell-spirituellen Sektor, die Zivilgesellschaft.

Esoterisch gesehen, das heißt aus der Sichtweise der gegenwärtigen michaelischen Führung, welche die Bewegung der „kulturell Kreativen“ und die anthroposophische Bewegung zu einer globalen Zusammenarbeit anregen möchte, wird diese Arbeit symptomatisch als erster keimender Spross einer möglichen neuen globalen sozialen Quelle angesehen. Diese Auffassung und Beurteilung kann verstanden werden, wenn wir die folgenden drei Hinweise von Rudolf Steiner bezüglich Bedeutung und Chancen des Impulses der sozialen Dreigliederung hinzuziehen.

Den ersten Hinweis dazu gab er Ostern 1923. Rudolf Steiner nannte den sozialen Dreigliederungsimpuls einen „Testfall“, der objektiv die existierende Kraft der Inspiration Michaels am Beginn des 20. Jahrhunderts messen sollte. Er kam zu dem Schluss, dass der soziale Dreigliederungsimpuls, der 1916/17 begann, ein negatives Ergebnis zeigte, weil unter den Anthroposophen jener Zeit die Macht des Michaelimpulses nicht stark genug war.

Das heißt nichts anderes, als dass michaelische Inspiration und sozialer Dreigliederungsimpuls als Geist und Leib zusammengehören, in deren Mitte ein soziales Seelenelement die koordinierende Rolle spielen muss. Wir können nicht damit zufrieden sein, dass wir lebendige michaelisch spirituelle Inspiration verkörpern wollen, ohne ein dringendes Bedürfnis danach zu haben, für sie einen seelisch-sozialen Träger zu schaffen, der sie in einem lebenden sozial-physischen Leib verkörpert. Und dieser Leib, wie jeder Leib, der einen Geist in der physischen Welt verkörpert, muss dreigliedrig sein. Die Arbeitsgruppe möchte selbst ein Same sein für einen solchen belebten sozialen Organismus, der aus der geistigen Welt die neue Inspiration Michaels erhält und sie weiter in physisch-konkrete dreigliedrige soziale Initiativen einströmen lässt.

Wenn man diese Aussage Rudolf Steiners ernst nimmt, kann man daraus folgern, dass die PA21 eine symptomatische geschichtliche Bedeutung hat, weil sie beinhaltet, dass ein neues Zeitalter michaelischer Inspiration beginnt, erste soziale Auswirkungen zu zeigen. Die Arbeitsgruppe will auch selbst ein „lebendiger anthroposophischer Ort“ sein, an welchem solch ein Impuls wie die PA21 und andere, die aus der gleichen Inspira-

tionsquelle entspringen, erkannt, untersucht, genährt und zu einer treibenden Kraft für konkrete anthroposophische soziale Handlungsweise gemacht werden können.

Diese Symptomatik erhält zusätzliche Bedeutung wenn sie mit einer anderen Aussage Rudolf Steiners zusammengebracht wird, die er gegenüber Künstlern gemacht hat. Ihnen sagte er, dass er die Dreigliederung einführen musste, obwohl er wusste, dass sie angesichts der inneren und äußeren Hindernisse seiner Zeit zunächst nicht erfolgreich sein würde. Steiner wies jedoch darauf hin, dass er dies tun müsse, um Samen für zukünftige Möglichkeiten der Dreigliederung zu legen, die, so sagte er, hundert Jahre nach seiner Zeit entstehen würden, das heißt also, innerhalb unserer heutigen Zeit. Die Philippinische Agenda 21 kann somit als ein Indikator dieser neuen historischen Möglichkeiten gesehen werden.

Die dritte Aussage stammt auch von Rudolf Steiner und wurde gegenüber Dr. Ehrenfried Pfeiffer gemacht, einem herausragenden Pionier der biologisch-dynamischen Landwirtschaft. Ostern 1960 erinnerte sich Pfeiffer an seine Erfahrung mit den Bemühungen zur sozialen Dreigliederung in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts. Unter diesen betonte er eine weitere wichtige Aussage Rudolf Steiners bezüglich der Dreigliederung.

Laut Pfeiffer sagte Rudolf Steiner:

„Die Verfassung Washingtons könnte die Basis sein, auf welcher man die Anfänge einer globalen sozialen Dreigliederung aufbauen könnte.“

Jedoch fügte Steiner hinzu:

„... dies ist nur möglich, wenn man ein Gebiet auf der Erde findet, welches Willens ist, die Dreigliederung zu akzeptieren.“

Rudolf Steiner benutzt den Begriff „Verfassung Washingtons“, um sich auf den originalen geistig-sozialen Gründungsimpuls im 18. Jahrhundert in Amerika zu beziehen. Am Ende des 19. Jahrhunderts übernahmen ahrimanische Kräfte den äußeren politischen Leib dieses Impulses.

Während der globalen Dreigliederungskonferenz 1998 auf den Philippinen zitierte einer der Autoren diese Aussage, um die Aufmerksamkeit auf den esoterisch-karmischen Hintergrund der Philippinischen Agenda 21 zu lenken. Die PA21 entstand aus demselben archetypischen spirituell-sozialen Impuls der Dreigliederung, der sowohl hinter der Verfassung Washingtons zu finden ist als auch hinter den Versuchen zu Steiners Zeit, die Dreigliederung in Europa einzuführen, welche dann aber durch den Ersten Weltkrieg zerstört wurden. Die PA21 ist deshalb die geistige Antwort auf das Karma von Imperialismus und Materialismus.

Mit anderen Worten, einer der Autoren zeigte, dass diese Worte Rudolf Steiners die wahre soziale Aufgabe des Westens mit der Möglichkeit verbinden, den Impuls der sozialen Dreigliederung zu realisieren. Er erklärte weiterhin, dass der amerikanische Imperialismus als Verrat wahrer westlicher geistiger Mission genau einhundert Jahre vorher mit der Besetzung der Philippinen

begann. Heute, 33x3 Jahre später kann man gerade auf den Philippinen ein Gebiet auf der Erde finden, das jetzt nicht nur willens ist, Dreigliederung zu akzeptieren, sondern bereits begonnen hat, sie einzuführen. Das muss als eine karmische Gegenbewegung angesehen werden, als eine michaelische Antwort aus dem Osten auf die ahrimanischen Kräfte, die vom Westen ausstrahlen.

Es ist auch interessant, zu bemerken, dass die philippinische Revolution 1898 genau 333 Jahre nach der Eroberung des Landes durch einfallende spanische Truppen stattfand. Der christliche Zyklus, der eine Verbindung christlicher Kräfte und der Dreigliederung als einem sozialen Schild Christi beinhaltet, ist auf den Philippinen erkennbar aktiv.

Die Notwendigkeit der Arbeitsgruppe

Basierend auf diesem esoterischen Einblick ist eine Arbeitsgruppe notwendig, um:

1. Bemühungen zu unterstützen, die oben erwähnten Phänomene eines entstehenden dreigliederten globalen Leibes mit seinem neuen dritten Sektor zu erkennen und laufend wiederzuerkennen. Dies beinhaltet, zu lernen, alle weiteren Zeichen und partiellen Anfänge der Dreigliederung zu erkennen, wo immer sie sich manifestieren.

2. die globale Zivilgesellschaft darin zu unterstützen, ein Selbstverständnis als Schlüsselinstitution des kulturell-geistigen Lebens der Gesellschaft zu erlangen, und dadurch die Möglichkeiten der Dreigliederung auf nationaler und globaler Ebene wachsen zu lassen.

3. Geisteswissenschaft dafür einzusetzen, den Gehalt und die Einzigartigkeit der PA21 zu erkennen, sie durch alle angemessenen Mittel zu unterstützen und Lehren aus ihr für andere Dreigliederungsinitiativen auf nationaler und globaler Ebene zu ziehen.

Die Gründung und die drei Ziele der Arbeitsgruppe sind eine Antwort auf diese Notwendigkeiten.

Eine weitere Ausarbeitung der obigen Notwendigkeiten

Obige Notwendigkeiten lassen die zentrale und lebendige Position der PA21 deutlich sichtbar werden. Der Hervorbringungsprozess der PA21 kann als archetypischer Prozess auf drei Ebenen gesehen werden.

Erstens, ist er eine beginnende Manifestation des sozialen Dreigliederungsimpulses, der herbeigeführt wird durch die Nutzung sozialer Kräfte (besonders derer, die aktiv in der Zivilgesellschaft sind), die man auch in anderen Teilen der Welt finden kann. Deshalb ist die PA21 ein Urphänomen der Möglichkeit soziale Dreigliederungsimpulse auf globaler Ebene voranzubringen.

Zusätzlich ist die PA21, weil sie auf nationaler Ebene entstand und wirkt, auch ein Urphänomen der Dreigliederungsmöglichkeiten auf nationaler Ebene. Mit der Entstehung und wachsenden Aktivität der Zivilgesellschaft in vielen Teilen der Welt, können nun adäquat vorbereitete Menschen und Institutionen Dreigliederungsinhalte und Prozesse auf nationaler Ebene in

ihren Ländern voranbringen. Wie bei jedem archetypischen Prozess werden Dreigliederungsinitiativen in anderen Ländern auf den existierenden sozialen Möglichkeiten und Herausforderungen, die für die nationale Ebene ihrer Länder einzigartig sind, aufbauen. Dreigliederungsinitiativen in einer wettbewerbsorientierten Kultur zum Beispiel, werden einen anderen Ansatz erfordern als diejenigen, die in einer gemeinschaftsorientierten Kultur auftreten. Aber in beiden Situationen wird die Zivilgesellschaft eine ebenso wesentliche Rolle als Schlüsselinstitution des kulturellen Lebens spielen, wie sie es gegenwärtig auf den Philippinen bei der beginnenden Durchführung der PA21 tut.

Und weil die PA21 nur soziale Wirklichkeit werden kann, wenn sie durchgeführt wird auf lokal-physischer sozialer Grundlage, wird sie auch ein Urphänomen für Dreigliederung auf lokaler Ebene werden. Wertvolle Details zur Durchführung sowie Erfahrungen werden momentan dadurch gewonnen, dass die PA21 an einigen Stellen der Philippinen durchgeführt wird, wobei Nachhaltige Integrierte Gebietsentwicklung (SIAD) als Rahmen für die lokale Dreigliederung und nachhaltige Entwicklung benutzt wird. Die öffentliche Billigung seitens der Regierung und die nationale Anerkennung des SIAD Rahmens durch viele Zivilgesellschaftsorganisationen und einige Unternehmen lassen hoffen, dass die PA21 von einer nationalen Strukturrichtlinie zu lokaler Wirklichkeit an vielen Orten auf den Philippinen wird.

Es gibt noch eine weitere archetypische Dimension bezüglich der PA21. Sie überbrückt eine zweifache Lücke, die zwischen den drei Ebenen existiert, innerhalb derer die Zivilgesellschaft entsteht: die globalen, nationalen und lokalen Ebenen. Die PA21 verbindet das globale Entstehen der Zivilgesellschaft mit der Dynamik der Handlungen seitens der Zivilgesellschaft auf nationalen und lokalen Ebenen. Da die PA21 die Anliegen auf nationaler Ebene artikuliert, eben weil sie auf einem nationalen Entstehen der Zivilgesellschaft angelegt ist, ist die PA21 vorherrschend ein nationales Urphänomen. Sie verbindet aber bewusst ein national soziales Wesen mit einem sich abzeichnenden globalen Ereignis - dem Aufkommen der globalen Zivilgesellschaft - und führt gleichzeitig den sozialen Dreigliederungsimpulse im lokal-sozialen Maßstab ein.

Wichtigkeit der PA21 für die Arbeitsgruppe

Diese Betrachtungen weisen auf die wesentliche Bedeutung der PA21 für die Arbeitsgruppe hin.

Wie bereits betont wurde, bedarf es einer kognitiv-anthroposophischen Haltung innerhalb der Arbeitsgruppe, um die Bedeutung der PA21 als anthroposophische Tat zu erkennen. Die Arbeitsgruppe kann verstehen lernen, dass die Bedeutung der PA21 dadurch gefunden wird, dass erstens die Persönlichkeiten hinter der PA21 das innere Wesen der aufkommenden Zivilgesellschaftskräfte erkennen und sie als „unbewusste Michaeliten“ identifizieren konnten, so wie diese beschrieben werden in dem Buch von Jesaiah Ben-Aharon *„Das Spirituelle Ereignis des 20. Jahrhunderts“* und in den Schriften von Nicanor Perlas wie *„Die Sozialen Kräfte, die heute nach Dreigliederung streben“*. Und dass zweitens die PA21 anfangen kann, die soziale Brücke über den globalen Abgrund zu bauen, der die michaelische Strömung wie schon beschrieben teilt. Die PA21 zeigt auf, wie es möglich ist, sich in die Kräfte der neuen Zivilgesellschaft zu integrieren und sie innerlich und äußerlich durch die Mittel eines neuen michaelischen Dreigliederungsimpulses zu verwandeln.

Basierend auf diesen Betrachtungen, ist es das Hauptziel der Arbeitsgruppe, die globale Zivilgesellschaft zu inspirieren, einschließlich ihrer nationalen und lokalen Ausdrucksformen, sich der Dreigliederungsmöglichkeiten bewusst zu werden und sie auf globaler, nationaler und lokaler Ebene zu integrieren. Das ist nun eine entscheidende Möglichkeit für unsere Zeit, besonders, wenn die Arbeitsgruppe strategisch und homöopathisch in oben beschriebener Weise arbeitet.

Operationelle Aspekte der Arbeitsgruppe

Wie oben gezeigt, hat die Arbeitsgruppe drei Ziele. Diese drei Ziele beziehen sich, in Partnerschaft mit anderen, auf die Aktivierung der Erfahrungen, die gemacht wurden durch:

- die Bemühungen in der PA21;
- die anthroposophische Bewegung; und
- Teile der globalen Zivilgesellschaft und ihren strategischen Verbündeten in Regierung und Geschäftswelt.

Alle diese Bemühungen werden auf die Inkarnation der sozialen Intentionen des Zeitgeistes angelegt sein.

Die Arbeitsgruppe hat sich auf die folgenden vorläufigen Überlegungen geeinigt, um diese Ziele durchführbar zu machen. Die Arbeitsgruppe betrachtet diese Überlegungen eher als Anregungen zur Diskussion sowie zur weiteren Ausarbeitung, als dass sie definitiv wären.

Aktivitäten der Arbeitsgruppe, die verbunden sind mit der globalen anthroposophischen Bewegung

Die Arbeitsgruppe möchte Anthroposophen durch die im folgenden beschriebenen Aktivitäten helfen, strategisch gezielt und sich gegenseitig unterstützend zu arbeiten in ihren andauernden Bemühung um Drei-

gliederung. Abhängig von konkreten äußeren Bedingungen und inneren Fähigkeiten, wird die Arbeitsgruppe sich mit der Zeit in weitere Aktivitäten einbringen. Diese Aktivitäten bereiten die anthroposophische Bewegung auch innerlich vor, ihre Aufgabe in der heutigen Welt auszuführen.

Um diesem Ziel näher zu kommen, wird die Arbeitsgruppe unter anderen folgende Aktivitäten unternehmen:

Mitglieder der Arbeitsgruppe werden dabei helfen, lokal-regional-globale Netzwerke zu schaffen, die mit den Zielen der Arbeitsgruppe verbunden sind. Besonders fruchtbar wird die Bemühung um Suche und Unterstützung kreativer anthroposophisch-sozialer Kräfte sein. Die Arbeitsgruppe will die Entstehung neuer Initiativen in der anthroposophischen Bewegung und Gesellschaft aufmerksam verfolgen und dabei helfen, sie in angemessener Weise mit der Arbeitsgruppe und untereinander zu verbinden.

Die Arbeitsgruppe will die Bedeutung des lokalen, auf kommunaler Ebene stattfindenden Engagements von anthroposophischen kulturellen Initiativen, Institutionen und deren öffentlichem Umkreis betonen. Ein deutliches Beispiel dafür ist die Waldorfschulbewegung mit ihrem weitreichenden nichtanthroposophischen Umfeld, welches sehr oft viele „echte Michaeliten“ unter anderem Namen mit einschließt. Im sozialen Leben kann viel erreicht werden, wenn wir lernen, die richtige Sprache unserer Zeit mit diesen Menschen zu sprechen und mit ihnen gemeinsam an den neuen sozialen Kräften zu beteiligen, welche auch die Arbeitsgruppe zu entwickeln bestrebt ist.

Die Arbeitsgruppe wird Artikel in ausgewählten anthroposophischen Zeitschriften, Magazinen und Mitteilungsblättern veröffentlichen, um eine zeitgemäße spirituelle Kommentare zu Weltereignissen beizutragen. Dies kann ein Beitrag sein, für die Bemühung der globalen anthroposophischen Bewegung ein wahres globales und michaelisches Bewusstsein der esoterischen Bedeutung sozialer Ereignisse zu entwickeln und ihre Initiativen mit diesem Bewusstsein zu durchdringen.

Die Arbeitsgruppe wird weiterhin der formale Mittelpunkt des Organismus globaler Konferenzen sein, die auf den Philippinen (Oktober 1998), in Schweden (1999/2000) begannen und in Südafrika (2001) und anderen Kontinenten fortgeführt werden sollen. Dieser Organismus globaler Konferenzen kann karmische Begegnungen zwischen Anthroposophen und/oder Aktivisten der globalen Zivilgesellschaft ermöglichen. Solche persönlichen Treffen können konkret beinhalten, wie und in welcher Weise wir alle gegenseitig unsere jeweiligen Initiativen erneuern und verstärken können. Durch diese Konferenzen möchte die Arbeitsgruppe eine Verbindung und Brücke zwischen der anthroposophischen Bewegung und den global „kulturell Kreativen“ sein, einschließlich derjenigen, die in der globalen Zivilgesellschaft aktiv sind.

Diese Aktivitäten unterstützen das Hauptziel der Arbeitsgruppe, das in der Entwicklung der angemessenen Mittel besteht, wenn auch nur in homöopathischer

Weise angesichts des globalen Ausmaßes der anstehenden Arbeit, die globale Zivilgesellschaft zu inspirieren, sich globaler sozialer Dreigliederungsmöglichkeiten bewusst zu werden und sie hervorzubringen.

Aktivitäten der Arbeitsgruppe bezüglich der global „kulturell Kreativen“ und der globalen Zivilgesellschaft

Die vorrangige Aufgabe der Arbeitsgruppe hinsichtlich der so bezeichneten „unbewussten Michaeliten“ außerhalb der anthroposophischen Bewegung ist es, Wege zu entwickeln, um informell und formell eine Verbindung zu schaffen mit den global „kulturell Kreativen“ und der globalen Zivilgesellschaft auf allen Ebenen - global, national und lokal. Es gibt eine Reihe von Wegen, auf denen dies angestrebt werden kann.

Die Arbeitsgruppe wird gemeinsame Konferenzen anbieten, welche sich sowohl an Persönlichkeiten in der Bewegung der „kulturell Kreativen“, einschließlich der globalen Zivilgesellschaft, als auch an die anthroposophische Bewegung, einschließlich der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft, wenden. Diese Konferenzen werden aktuelle globale Themen behandeln, wie die Welthandelsorganisation, Gentechnik, globale Kontrolle der Nahrungsmittel durch Konzerne, Armut und andere dringende Themen. Angehörige der anthroposophischen Bewegung und der Bewegung der „kulturell Kreativen“ können ihre Perspektiven zu den Themen darstellen und gemeinsame Aktionen vorschlagen.

Ebenfalls wird die Arbeitsgruppe Bemühungen unterstützen, die oben erwähnten Phänomene einer entstehenden globalen sozialen Dreigliederung mit einem neuem dritten Sektor zu erkennen und laufend wiederzuerkennen. Das beinhaltet auch, öffentlich alle anderen Zeichen und teilweisen Anfänge der Dreigliederung, wo immer sie sich manifestieren, erkennen zu lernen.

Weiterhin möchte die Arbeitsgruppe die Zivilgesellschaft darin unterstützen, ein Selbstverständnis als Schlüsselinstitution des kulturell-spirituellen Lebens der Gesellschaft zu erlangen, und dadurch die Möglichkeiten der Dreigliederung auf nationaler und globaler Ebene zu erhöhen.

Als eine Maßnahme zur Erlangung dieses Selbstverständnisses wird die Arbeitsgruppe sowohl finanzielle Unterstützung als auch aktive Verbreitung liefern für die zweite Auflage und für Übersetzungen von Nicanor Perlas Buch *Shaping Globalization: Civil Society, Cultural Power, and Threefolding*, („Die Globalisierung gestalten“) welches zur Zeit bei leitenden Persönlichkeiten der Zivilgesellschaft Wirkung zu zeigen beginnt. Dieses Buch stellt gegenüber der Welt die **nicht-anthroposophische Seite** der Arbeitsgruppe dar, und wendet sich insbesondere an die globale Zivilgesellschaft und die in ihr maßgebenden Persönlichkeiten.

Kapazitäten für Kommunikation, Forschung und Einführung der Dreigliederung: das Forschungsinstitut für Tri-Sectorale Partnerschaft

Die Hauptaufgabe des Forschungsinstitutes für Tri-

Sectorale Partnerschaft ist:

Die Brücke zu bauen über den Abgrund, der viele Seelen, die bewusst oder unbewusst zur michaelischen Bewegung gehören, voneinander trennt.

Das Forschungsinstitut soll das wirksame Organ des zweiten Forums werden, das von der Arbeitsgruppe angestrebt wird unter dem vorläufigen Namen „Das globale Netzwerk für soziale Dreigliederung“. Dessen Aufgabe soll es sein, einen globalen Dialog über Fragen der sozialen Dreigliederung anzuregen zwischen den besten Kräften innerhalb der anthroposophischen Bewegung und den Repräsentanten der entstehenden globalen Zivilgesellschaft, den Regierungen und der Geschäftswelt. Auf dem Gebiet anthroposophisch orientierter Forschung zur sozialen Dreigliederung gibt es besonders in Mitteleuropa einen bedeutsamen Schatz, der, wenn angemessen verwendet, lebendige geisteswissenschaftliche Einsichten zu den aktuellen globalen sozialen Debatten und Aktionen beitragen kann. Die vom Forschungsinstitut geplanten Kommunikations-, Informations- und Durchführungsaktivitäten werden die Früchte dieses Dialoges sowohl synthetisieren als auch verbreiten. Das Forschungsinstitut wird seine Arbeit auf Einzelne, Gruppen, Organisationen und Institutionen der Zivilgesellschaft ausrichten, und auf deren rasch wachsende Netzwerke gegenseitiger Beziehungen mit sozialverantwortlichen Kräften in Regierungen, Verwaltungen, Wirtschaftsgemeinschaften und internationalen Organisationen.

Aktivitäten der Arbeitsgruppe im Zusammenhang mit der Philippinischen Agenda

Die Arbeitsgruppe wird die Durchführung der Dreigliederung, nachhaltiger integrierter Gebietsentwicklung (SIAD) und nachhaltiger Entwicklung, wie sie durch die PA21 verfolgt wird, auf vielfältige Weise unterstützen:

1. Durch die Schaffung größerer globaler Aufmerksamkeit und Bewusstheit für die PA21 durch Vorträge, Seminare, Workshops, Zeitschriften- und Zeitungsartikel und andere Möglichkeiten.

2. Durch die Mobilisierung globaler Teilnahme am aktuellen Durchführungsprozess der PA21. Dies könnte unter anderem bedeuten, dass Einzelne dazu ermutigt werden, sich selbst zur Verfügung zu stellen oder Dienstleistungen zu übernehmen, die in Verbindung mit SIAD Anwendungen stehen.

3. Durch das Verbinden von SIAD Anwendungen auf den Philippinen mit angemessenen sozial verantwortlichen Investoren und Lieferanten angemessener Technologien in anderen Ländern, so dass ein nachhaltiger Lebensunterhalt für die Armen erreicht wird. Durch die Unterstützung des Zentrums für Alternative Entwicklungsinitiativen (CADI), die notwendigen finanziellen Hilfsmittel zu finden, um einen Stiftungsfonds für seine Arbeit einzurichten. CADI steht an der Spitze der Arbeit für die Bewusstmachung der PA21 und der SIAD Anwendung auf den Philippinen. Ein Stiftungsfonds wird CADIs Bemühungen unterstützen, die Dreigliederung und die SIAD Anwendung in einigen

Schlüsselgebieten der Philippinen zu erreichen. Der Fonds soll es auch CADIs leitendem Direktor ermöglichen, Institutionen der Geschäftswelt, Regierung und Zivilgesellschaft, sowohl national als auch global, beträchtlich mehr Zeit für die Bereitstellung notwendiger technischer Hilfe bei der Dreigliederungsarbeit und bei der SIAD Anwendung zur Verfügung zu stellen.

5. Durch das Engagement in anderen Aktivitäten, die die Arbeitsgruppe von Zeit zu Zeit für wichtig erachtet, um nachhaltige Entwicklung durch Dreigliederung auf den Philippinen voranzubringen.

Struktur der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe ist minimal strukturiert, um eine größtmögliche Flexibilität und Erneuerung beim Erreichen ihrer Ziele zu ermöglichen.

Fähigkeitsbildung und institutionelle Stärkung

Die Arbeitsgruppe trifft sich gelegentlich für Zusammenkünfte und jährliche strategische Planungen. Diese Sitzungen beinhalten gegenseitigen aktuellen Informationsaustausch um ein gemeinsames Verständnis für die Lage der Welt zu schaffen. Letztere sind als postglobale Konferenz geplant. Mitglieder der Arbeitsgruppe treffen sich auch zwischen globalen Konferenzen entweder mittels E-mail-Diskussionen oder in kleinen konzentrierten Gesprächsgruppen.

Mitgliedschaft

Mitglieder sollten idealerweise bereits aktiv in den verschiedenen Arbeitsgebieten sein, die von der Arbeitsgruppe anvisiert sind. Jedoch können sie auch Neulinge im praktischen sozialen Engagement sein. Mitglieder können der Arbeitsgruppe beitreten, wenn sie folgende Bedingungen erfüllen:

- a. diese Beschreibung gelesen haben und in diesem spezifischen Ansatz der Arbeitsgruppe hinsichtlich der sozialen Dreigliederung eine spirituelle und soziale Realität gefunden haben, in der sie ein aktiver Teil werden wollen;
- b. mit Mitgliedern der Arbeitsgruppe (vorzugsweise in ihrer lokal-regional-nationalen Umgebung) sich persönlich getroffen haben und ihre Interessen und Eindrücke besprochen und diskutiert haben;
- c. eine praktische Aufgabe, einen persönlichen/institutionellen Beitrag für die Arbeitsgruppe gefunden haben, egal, in welcher Weise oder auf welcher Ebene der sozialen Dreigliederungsaktivitäten, die sie mit dem Geist (und nicht dem Papier) der Arbeitsgruppe verbinden wollen.

Wie man mit der Arbeitsgruppe in Verbindung tritt

Interessierte Personen können über die Arbeitsgruppe unter anderem durch aktuelle Treffen bei globalen Konferenzen informiert werden oder bei anderen Aktivitäten der Arbeitsgruppe.

Die Funktion logistischer Koordination und Kom-

munikation der Arbeitsgruppe für Soziale Dreigliederung liegt bei deren Sekretariat in Schweden: Hans Brodal, Alexandra Iván, Annlill Frid, Tove Scholer Christensen, Nicanor Perlas, Jesaiah Ben-Aharon.

Arbeitsgruppen-Sekretariat-Zebra

E-mail: zebra@goteborg.utfors.se, Birkagatan 10 C, SE-416 56 Gothenburg, Schweden, Tel 46 31 21 24 81, Fax 46 31 84 69 41.

Netzwerk der Kontaktstellen

Die unten aufgeführten verschiedenen regionalen Foren für soziale Dreigliederung sind Mitglieder der Arbeitsgruppe. Sie sind Kontaktstellen und Informationsvermittler für lokale Mitgliedschaften und für Initiativen, die mit der Förderung der Ziele und Aufgaben der Arbeitsgruppe für Globale Dreigliederung verbunden sind.

Ostküste/Vereinigte Staaten von Amerika

Kontaktperson: Paul Zachos, Center for Social Renewal, E-mail: acase@wizvax.net, 110 Spring Street, Saratoga Springs, NY.12866, USA

Deutschland/Mitteuropa

Kontaktperson: Ulrich Morgenthaler, E-mail: gumorgenthaler@t-online.de, c/o Forum 3, Gymnasiumstr. 21, 70173 Stuttgart, Deutschland [Ulrich Morgenthaler hat sich zugleich bereit erklärt, für die Initiative „Netzwerk Dreigliederung“ ständigen Kontakt zur Arbeitsgruppe zu halten, C. Strawe.]

Israel/Naher Osten

Kontaktperson: Jesaiah Ben-Aharon, E-mail: beaharon@nycap.rr.com, Harduf (bis Juli 2000), Hamovil Nazareth 17930, Israel.

Peru/Latein Amerika

Kontakt: Walter Macchiavello and Daniel Yi, Social Anthroposophical Group, E-mail: danielyi3@LatinMail.com, Jr. Callao 137, Lima-1, Peru.

Philippinen/Asiatisch-Pazifischer Raum

Kontaktperson: Nicanor Perlas, E-mail: cadi@info.com.ph oder nperlas@info.com.ph, Center for Alternative Development Initiatives (CADI), 110 Scout Rallos Street, Quezon City 1103, Philippinen. Tel: 63 2 928 3986, Fax: 63 2 928 7608.

Südafrika/Afrika

Kontaktperson: Ralph Shepherd, Novalis Institute, E-mail: novalis@mweb.co.za oder bure@icon.co.za, P.O. Box 53090, Kenilworth, SÜDAFRIKA.

Schweden/Nordische Länder

Kontaktperson: Hans Brodal, SEA Quinta, E-mail: quinta@goteborg.utfors.se, Birkagatan 10 C, SE-416 56 Gothenburg, Schweden, Tel: 46 31 21 90 19, Fax: 46 31 84 69 41.

Schlussbemerkung

Eine Konstellation spiritueller, sozialer, historischer und

globaler Ereignisse inspirierte die Gründung der Arbeitsgruppe. Die Anzeichen sind deutlich, dass eine beträchtliche Anzahl Einzelner mit der weiteren Verwirklichung der Arbeitsgruppe verbunden sein werden. Arbeitskollegen sind herzlich eingeladen, ihre Kommentare und Einblicke mitzubringen, um die gesunde Entwicklung der Arbeitsgruppe zu gewährleisten im spirituellen Gewebe der Weltgeschichte und in den spirituellen Kämpfen, die vor uns liegen in den ersten Jahrzehnten des 21. Jahrhunderts.

Gründungsmitglieder: Arbeitsgruppe für Globale Dreigliederung

Adira Ben-Aharon, Israel // Jesaiah Ben-Aharon, Israel // Hakan Blomberg, Schweden // Hans Brodal, Schweden // Tove Scholer Christensen, Dänemark // Hans von Essen, Schweden // Alexandra Iván, Schweden // Ute Craemer, Brasilien // Karen Lendal, Dänemark // Walter Macchiavello, Peru // Nicanor Perlas, Philippinen // Anne-Lise Bure, Südafrika // Stephan Quentin, Großbritannien // Ulrich Morgenthaler, Deutschland // Hester Renouf, Schweden // James Sharman, Philippinen // Ralph Shepherd, Südafrika // Eyal Sigelmann, Israel // Tim Smith, USA // Daniel Yi, Peru // Paul Zachos, USA.

DAS PROJEKT „UN-MILLENIUMS-GIPFEL“

Einführung einer ausgereiften Dreigliederungs-Strategie für Führungspersönlichkeiten auf globaler Ebene¹

Nicanor Perlas

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts waren nationale Regierungen die wichtigsten Gestalter auf der Weltbühne. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts teilen sich die Regierungen diese Weltbühne mit zwei nicht-staatlichen Akteuren:

Der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft, die sich zunehmend besser organisieren und artikulieren. Dies bedeutet eine einzigartige Herausforderung für internationale Institutionen, die ursprünglich fast ausnahmslos für die Repräsentation souveräner Staaten konzipiert waren.

Eine erfolgreiche globale Ordnungsmacht darf aber nicht nur Regierungen einbeziehen, sondern muss den privaten Sektor (die Wirtschaft) und die Zivilgesellschaft als Gleichberechtigte in einen Prozess einbeziehen, der auf Kreativität, Bewusstmachung und Kooperation basiert.

Nur, wenn diese drei hauptsächlichen Gesellschaftsbereiche in den Klärungsprozess über die Zukunft der Menschheit eingebunden werden, können sich die Antworten entwickeln, nach denen wir suchen.

¹ Es handelt sich um ein Arbeitspapier des Autors, das von Doris Henrichsen übersetzt und redaktionell leicht gekürzt wurde.

Eine einzigartige Entwicklungs-Chance im September 2000 in New York

1. Der UN Millenniums Gipfel vom 6. bis 8. September in New York vereinigt über 180 Staatsoberhäupter, um die Rolle der UN im 21. Jahrhundert zu untersuchen. Der UN General-Sekretär Kofi Annan, der diesen Gipfel einberuft, schlägt vor, dass die UN eine Neukonzeption der globalen Ordnungsmacht braucht, um der Globalisierung ein menschliches Gesicht zu geben. Annan betont die Wichtigkeit von weltweiten Netzwerken der „public policy“, um Probleme anzugehen, die durch die Globalisierung entstanden sind. „Global public policy networks“ ist der von den UN bevorzugte Begriff, um die Partnerschaft zwischen Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft zu beschreiben.

2. Gleichzeitig bringt das „State of the World Forum 2000“, das vom 4. bis 10. September in New York stattfindet, in einem internationalen Treffen die höchsten Wirtschaftsbesitzer und die einflussreichsten gesellschaftlichen Organisationen zusammen.

Die Absicht, ein „Forum 2000“ gleichzeitig mit dem Millenniumsgipfel abzuhalten, besteht darin, ein „global town-meeting“ einzuberufen, in dem der private Sektor (Wirtschaft) und die Zivilgesellschaft die Möglichkeit findet, selbständige Gespräche mit Staatsoberhäuptern zu führen, die die großen Themen betreffen, vor denen die Menschheit steht, seit die Globalisierung sich auswirkt und uns alle beeinflusst. Das Kernstück des Forums 2000 soll ein „Post-Seattle-Dialog“ sein. Das Thema: „Die Globalisierung gestalten, die Gemeinschaft der Betroffenen zusammenführen“ wird vom Vorsitzenden Michael Gorbatschow eröffnet.

3. Bei beiden Gipfeltreffen begegnen sich Führer aller drei Sektoren bei einer Vielzahl von mehr informellen Netzwerk-Veranstaltungen. Enge Beziehungen für zukünftige Partnerschaften können auf den Weg gebracht werden.

Die Notwendigkeit der Dreigliederung als die tragfähige Grundlage für die Politik und für Entwicklungsprojekte

Dreisektorale Partnerschaften (sie können ein Aspekt der Dreigliederung sein, wenn sie in sich stimmig sind) werden zunehmend als eine notwendige Strategie für gesunde, soziale Institutionen und für die Politik anerkannt. Diese Begriffe werden jetzt bei der Weltbank, den UN und vielen anderen Institutionen verwendet. Sie beschreiben eine umfassende Herangehensweise für die Planung und Durchführung großangelegter Entwicklungsprojekte in allen Teilen der Welt durch die Zusammenarbeit von Repräsentanten aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Für die Zivilgesellschaft kann die dreisektorale Partnerschaft eine Chance, aber auch eine Falle sein, je nachdem, wie diese ihre Rolle ausbalanciert: einerseits als Hüter von Werten, Meinungen und allen erdenklichen Lebensformen in der Gesellschaft, - andererseits durch die Aufgabe, neue Formen für zukünftige Entwicklungen zu inaugrieren.

Seit den WTO-Demonstrationen von Seattle 1999 wächst die Einsicht, dass den Organisationen der Zi-

vilgesellschaft Repräsentation und Mitbestimmungsrecht - ebenso wie der Politik und der Wirtschaft - zugestanden werden muss. Wie können die drei Sektoren in einer gesunden Weise zusammenarbeiten, die die ihnen zustehende Identität und ihre Rolle im sozialen Leben weder untergräbt noch dominiert?

Wie können sie kritische Bewertungen allgemeiner Probleme menschlicher und planetarischer Nachhaltigkeit entwickeln und umsetzen und wie zu speziellen und lokalen Entwicklungsprojekten Stellung nehmen? Dafür gibt es keine schnellen Lösungen. Jede Situation muss mit Achtung vor ihrer Einmaligkeit angegangen werden. Aber - aufs Ganze gesehen - hängt eine gesunde Beziehung zwischen diesen potentiellen Partnern von der Anerkennung ihrer Unabhängigkeit und ihrer Beiträge für das politische, ökonomische und kulturelle Leben in einer sozial ausgewogenen Gesellschaft ab. In der jetzigen Phase der Anerkennung warten wir auf das Erwachen der Zivilgesellschaft zu ihrer Identität und ihrer Rolle als kreative, nährnde und schützende Kraft für die kulturelle Sphäre (d.h. für menschliche Werte und Ideale) und als Gewissen für Politik und Wirtschaft.

Aber dies muss zusätzlich begleitet werden vom Erwachen und der Anerkennung von Seiten der Politik und Wirtschaft als Mitgestalter im Bereich von Politik und Wirtschaft, beziehungsweise der einzigartigen Rolle der Zivilgesellschaft für die Kultur, aber auch für ihren speziellen Beitrag zu den beiden anderen Gebieten der Gesellschaft.

Die Aufgabe des Millenium-Gipfel-Projektes von Glob-Net3 besteht darin, Repräsentanten bzw. leitende Persönlichkeiten der drei Sektoren in die Idee der drei Sektoren einzuführen und sie dazu zu bringen, eine Annäherung an gesunde Dreigliederung in lokalen, nationalen und globalen Entwicklungs-Herausforderungen auf den Weg zu bringen. Dies bedeutet, dass Repräsentanten von Ökonomie, Politik und Zivilgesellschaft lernen können, zusammenzuarbeiten und Lösungen für kleine und große soziale Probleme zu entwickeln und durchzuführen. Die Treffen im September sind ein erster Schritt, um Menschen aus diesen Gruppierungen global zusammen zu bringen, die sich selbst und andere weiterentwickeln wollen, um zu zeigen, wie gesunde dreisektorale Partnerschaft und Dreigliederung rund um die Welt arbeiten können.

Projekt-Organisation

Die Realisierung dieser Aufgabe wird als das gemeinsame Projekt folgender Organisationen auf den Weg gebracht: Center for Social Renewal (CSR) of the Saragota Institute // Center for Alternative Development Initiatives (CADI), Manila // Center for Israel Civil Society // Global Network for social Threefolding (GlobNet3).

Das Projekt will kreative Netzwerkarbeit und Kommunikation einführen und anwenden, um den Teilnehmern des New York Treffens die Realisierung und die Anwendung von Entwicklungs-Projekten aufgrund der Idee der Dreigliederung nahe zu bringen. Das

Projekt wird von Nicanor Perlas verantwortet. Er wird am UN Gipfel als Berater der philippinischen Delegation und als Schlüsselfigur von PA 21 (Philippinische Agenda 21) teilnehmen. Außerdem ist er Mitglied des Koordinierungs-Gremiums des Forum 2000. (Globe Net 3 hat eine eigene Homepage für die Aktivitäten in New York eingerichtet: <http://www.globenet3.org>)

FÜHRT HAMBURG KINDERGARTEN-GUTSCHEIN EIN?

Die Wochenzeitung „Die Zeit“ berichtet in ihrer Ausgabe vom 15. 6. 2000 unter dem Titel „Kita-Card“ über eine Initiative von Kinder- und Jugendpolitikern der SPD zur Änderung des Verfahrens für die Vergabe von Ganztagskindergartenplätzen. Machte bisher das Amt für Jugend den Eltern ein Platzangebot - faktisch ein Zuweisungsverfahren -, soll jetzt die Nachfrage finanziert werden: nicht mehr die Einrichtung wird bezuschusst, sondern das einzelne Kind. Die Initiatoren erhoffen sich von der „Kita-Card“ pädagogischen Wettbewerb und eine vernünftige Qualitätsdiskussion. Diese Entwicklung könnte der Debatte um den Bildungsgutschein insgesamt Auftrieb geben.

ROBERT ZUEGG IN DEN ZÜRICHER VERFASSUNGSRAT GEWÄHLT

Unser Freund Robert Zuegg wurde als Parteiloser auf der Liste der SP in den Verfassungsrat des Kantons Zürich gewählt. Das Gremium ist mit der Revision der kantonalen Verfassung beauftragt.

RECHT AUF BILDUNG²

Forderungen des Europäischen Forums für Freiheit im Bildungswesen zur Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Artikel 16: Recht auf Bildung

(1) Jeder hat das Recht auf Bildung. Dazu gehört der unentgeltliche Zugang zum allgemeinbildenden Unterricht bei gleichen finanziellen Bedingungen für alle allgemeinbildenden Schulen.

(2) Bildung und Erziehung sind frei. Sie sind auf die volle Entfaltung der Fähigkeiten und Begabungen gerichtet.

(3) Das Recht der Eltern, Erziehung und Bildung ihrer Kinder entsprechend ihren religiösen, weltanschaulichen und pädagogischen Überzeugungen sicherzustellen, wird garantiert.

(4) Jeder hat das Recht zur Errichtung und zum Be-

² Diese Forderungen hat Ingo Krampen am 27.4.00 bei einem Hearing in Brüssel vorgetragen.

trieb von Bildungseinrichtungen unter Beachtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Die freie Wahl der Schule wird garantiert.

Aus der Begründung:

Das Europäische Forum für Freiheit im Bildungswesen ist ein Netzwerk von Bürgern Europas aus 30 Ländern, die davon überzeugt sind, dass die Zukunft Europas entscheidend davon abhängt, wie viel innere und äußere Freiheit Bildung und Erziehung ermöglichen. Darum begrüßt und unterstützt das EFFE die Forderung nach einer Charta der Grundrechte für die Europäische Union, in der auch das Recht auf Bildung und die Unterrichtsfreiheit ihren Ausdruck finden. Das Recht auf Bildung ist Menschenrecht und kann nur durch staatliche Leistungen verwirklicht werden. Dementsprechend geht es über einen rein abwehrrechtlichen Charakter hinaus.

Der zuletzt veröffentlichte Entwurf des Art. 16 gewährleistet bereits die Anerkennung des Rechts auf Bildung, - die unentgeltliche Teilnahme am Pflichtschulunterricht, - die Gründungsfreiheit, - das Elternwahlrecht in Übereinstimmung mit eigenen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen.

Nach Auffassung des EFFE fehlen jedoch zwei unverzichtbare Bestandteile eines den gegenwärtigen Zeitforderungen entsprechenden Bildungsartikels. Ziel der Charta der Grundrechte muss es sein, die Rechte der Bürger Europas zu stärken. Deswegen reicht auf dem Feld der Bildung und Erziehung ein Minimalkonsens auf in allen Mitgliedstaaten bereits verwirklichte Verfassungsgrundsätze nicht aus. Den Orientierungsrahmen bieten vielmehr die Staaten, in denen die Menschen- und Grundrechte bereits vorbildlich verwirklicht worden sind. Nur so kann Europa zu einem Europa der Bürger werden.

1. Elternwahlrecht in Übereinstimmung mit pädagogischen Überzeugungen: Der Entwurf von Art. 16 gewährleistet bereits die primäre Erziehungsverantwortung der Eltern und ihr Recht, die Grundentscheidung über die Erziehung ihrer Kinder durch die freie Wahl der Schule zu treffen. Darin liegt zugleich die Absage an ein staatliches Schulmonopol und die Förderung von Vielfalt im Bildungsleben. Die Gewährleistung einer lebendigen, das Schulsystem der Mitgliedstaaten immer neu befruchtenden Vielfalt darf sich aber nicht darauf beschränken, religiöse und weltanschauliche Überzeugungen zu respektieren, sondern muss auch für pädagogische Überzeugungen Raum bieten. In der Europäischen Union ist neben dem religiösen auch das pädagogische Elternrecht Bestandteil der Verfassungstradition der Mitgliedstaaten.

2. Das Prinzip der Nichtdiskriminierung hinsichtlich der finanziellen Bedingungen für alle allgemeinbildenden Schulen unabhängig von ihrer Trägerschaft:

Erziehung und Bildung dürfen nicht zum Objekt finanzieller Interessen werden. In einer Zeit der Leistungsgesellschaft haben die Mitgliedstaaten insbesondere die Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass Bildung und Erziehung weder von einzelnen Staaten im Sinne

eines Schulmonopols für sich beansprucht noch dem Wettbewerb eines freien Marktes überlassen werden, sondern vielmehr von Bürgerinnen und Bürgern Europas in eigener gesellschaftlicher Verantwortung als öffentliche Aufgabe gestaltet werden. Die primäre Erziehungsverantwortung der Eltern erfordert neben dem Recht, die Schule frei zu wählen, die Anerkennung des Rechts zur Gründung und Unterhaltung von Schulen in freier Trägerschaft. Dieses Wahlrecht setzt jedoch voraus, dass Eltern unter gleichen materiellen Bedingungen zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Schulen frei wählen können.

Ein Bildungsartikel für die Europäische Charta der Grundrechte steht auch in engem Zusammenhang mit anderen Grundfreiheiten des Gemeinschaftsvertrages. So fällt der Unterricht an privaten Bildungseinrichtungen unter die aktive und passive Dienstleistungsfreiheit und darf nicht behindert werden.

In der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ist anerkannt, dass Art. 2 des ersten Zusatzprotokolls der Europäischen Menschenrechtskonvention das Recht garantiert, eine Privatschule zu begründen und zu führen. Daraus wird zwar ein Recht auf Finanzierung dieser Schulen nicht unmittelbar hergeleitet; jedoch gewährt die Mehrheit der Mitgliedstaaten nichtstaatlichen Schulen Finanzleistungen. Ferner haben die Niederlande bei Abschluss des Zusatzprotokolls den Standpunkt vertreten, dass sehr wohl eine Finanzierung der nichtstaatlichen Schulen durch Art. 2 des ersten Zusatzprotokolls geboten sei.

Das EFFE erinnert außerdem nachdrücklich an die Entschließung des Europäischen Parlaments zur Freiheit der Erziehung in der Europäischen Gemeinschaft vom 14. 3. 1984. Ziffer 19 dieser Entschließung lautet:

„Aus dem Recht der Freiheit der Erziehung folgt wesentlich notwendig die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, die praktische Wahrnehmung dieses Rechts auch finanziell zu ermöglichen und den Schulen die zur Durchführung ihrer Aufgaben und zur Erfüllung ihrer Pflichten erforderlichen öffentlichen Zuschüsse ohne Diskriminierung der Organisatoren, der Eltern, der Schüler oder des Personals zu den gleichen Bedingungen zu gewähren, wie sie die entsprechenden öffentlichen Unterrichtsanstalten genießen; dem steht jedoch nicht entgegen, dass von den frei gegründeten Schulen ein gewisser Eigenbetrag als Ausdruck der Eigenverantwortlichkeit und zur Unterstützung ihrer Unabhängigkeit zu fordern ist.“

KANZLER FÜR EUROPÄISCHE VERFASSUNG

In einer Rede vor deutschen BotschafterInnen am 4. September in Berlin hat Bundeskanzler Schröder sich zur europäischen Verfassungsentwicklung, auch im Hinblick auf den Ratsgipfel von Nizza, der vom 7. - 9. 12. stattfinden wird, geäußert. Ihn beschäftigte die Frage, so führte er aus, „wie wir - über Nizza hinaus - das

kurzfristige Ziel einer Reform der Entscheidungsverfahren mit der langfristigen Gestaltung der Union verbinden können.“ Er halte „ein zweistufiges Verfahren für aussichtsreich: In einem ersten Schritt reformieren wir in Nizza die europäischen Entscheidungsverfahren und verabschieden die Grundrechtscharta als politische Proklamation.“ „In einem zweiten Schritt“, so Schröder weiter, „sollten wir dann einerseits die Frage der Kompetenzabgrenzung auf europäischer Ebene angehen, andererseits den Text der Grundrechtscharta in die Verträge übernehmen und uns drittens mit der Problematik der Gewaltenteilung zwischen den Brüsseler Institutionen auseinandersetzen. Damit wären wir mitten in einer Verfassungsdiskussion. Diese Diskussion ist

unausweichlich!“

„Die europäischen Bürger haben - im Angesicht des fortschreitenden europäischen Integrationsprozesses - einen Anspruch auf eine präzise und für jedermann verständliche Verfassung! In ihr müssen die Verantwortlichkeiten der europäischen Institutionen und die ihnen gesetzten Schranken klar und erkennbar geregelt sein. Die Verfassungsdiskussion sollte in eine umfassende Regierungskonferenz münden, die etwa im Jahr 2004 zusammentreten könnte und der eine breite öffentliche Diskussion in ganz Europa vorauszugehen hätte.“ Er werde, so Schröder, seinen „Kollegen im Europäischen Rat vorschlagen, die Einberufung einer solchen Konferenz schon in Nizza verbindlich zu vereinbaren.“

Ankündigungen und Termine

FÜR EINE CHARTA-BEWEGUNG DER EUROPÄISCHEN ZIVILGESELLSCHAFT

**Wie weiter nach Santa Maria da Feira?
IG-EuroVision und Initiative „Netzwerk
Dreigliederung“ zum Stand der Dinge**

Die Ausgangslage

Im Juni vergangenen Jahres beschloss der Europäische Rat in Köln auf Initiative der deutschen Präsidentschaft, ein Gremium (im weiteren „Konvent“ genannt) damit zu beauftragen, für die Europäische Union eine „Charta der Grundrechte“ zu erarbeiten. Es war vorgesehen, dieses Dokument Ende 2000 „feierlich zu proklamieren“. Danach wollte man prüfen, „ob und gegebenenfalls auf welche Weise“ die Charta in das EU-Vertragswerk aufgenommen werden sollte.

Der folgende Ratsgipfel unter finnischer Präsidentschaft verabschiedete dann in Tampere im Herbst 1999 das Verfahren dieses Prozesses. Dazu gehörte, dass der Konvent auch „sonstige Gremien, gesellschaftliche Gruppen oder Sachverständige“ hören könne.

Die Initiative „Netzwerk Dreigliederung“ hat im März dieses Jahres einen eigenen, konsequent an Menschenrechten, Demokratie und Subsidiarität ausgerichteten Entwurf für eine Europäische Grundrechtscharta erarbeitet und daraus abgeleitete Vorschläge im Zusammenhang der „Anhörung der Zivilgesellschaft“ am 27. April in Brüssel unterbreitet.¹ Hierbei hat sich aber gezeigt, dass die politische Konstellation, in die der Konvent eingebunden ist, die Aufnahme schöpferischer Weiterentwicklungen der Grundrechte in die

Charta aus den Vorschlägen der Zivilgesellschaft im notwendigen Umfang kaum zulassen wird.

Deshalb hat die Initiativ-Gesellschaft *EuroVision* schon gleich nach dem Kölner Beschluss im August 1999 angeregt, es sollten sich die Aktivitäten der Zivilgesellschaft nicht darauf beschränken, ihre Vorstellungen über eine Charta der Grundrechte nur in Form von Vorschlägen an den Konvent einzubringen, sondern ein eigenes basisdemokratisch initiiertes Charta-Projekt in Angriff zu nehmen.²

Problem und Aufgabe

Der von Anfang an festgelegte Zeitrahmen war ein weiteres Beispiel für die Tendenz, alle Richtungsentscheidungen im Prozess der europäischen Integration unter hohem Zeitdruck zu stellen. Dieser Trend ist - nach den sehr langsamen, ja oft viele Jahre stagnierenden Entwicklungen während der Jahrzehnte des Kalten Krieges - seit den Wendemonaten des Herbstes 1989 für die meisten Weichenstellungen in Europa festzustellen.

Bisher war es schon aus diesem Grund für die Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union, ihre Initiativen und Organisationen jeweils so gut wie unmöglich, ihre Ideen und Forderungen in die Prozesse einzubringen. Zumal dann, wenn sie für die entsprechenden Entscheidungen nicht nur eine parlamentarische, sondern die direkt-demokratische Legitimation anstrebten.

Diese Legitimation geht von einem solchen für die Herausbildung der politischen Identität einer europäischen Bürgergesellschaft notwendigen Demokratieverständnis aus, dass mindestens die fundamentalen Richtungsentscheidungen der Politik vom erkennenden

¹ Siehe <http://db.consilium.eu.int/df/default.asp?lang=de> - Surch by Author: Initiative „Netzwerk Dreigliederung“ oder bei angegebener Adresse (S. 2)

² Siehe <http://www.IG-EuroVision.org> oder bei angegebener Adresse

Bewusstsein der Rechtsgemeinschaft getragen sein müssen. Der gesellschaftliche Konsens, über den dann durch Volksabstimmung zu entscheiden ist, muss die Chance haben, sich erst durch eine Besinnungsphase des öffentlichen Diskurses über Alternativen zu entwickeln; und das braucht Zeit.

Inzwischen hat der Europäische Rat zum Abschluss der portugiesischen Präsidentschaft am 20. Juni in Santa Maria da Feira den Zeitplan des Charta-Prozesses bestätigt; das heißt, der Konvent wurde aufgefordert, vor der ersten Tagung des Rates unter französischer Präsidentschaft im Oktober 2000 in Biarritz ein Entwurfsdokument vorzulegen. Die Charta soll dann zum Abschluss der französischen Präsidentschaft in Nizza am 8. Dezember 2000 „feierlich proklamiert“ werden. Unklar geblieben ist, welche Verbindlichkeit sie damit haben und ob sie überhaupt in absehbarer Zeit in das EU-Vertragswerk integriert werden wird.

Dass es dagegen aus der Zivilgesellschaft Kritik gab, ist verständlich. Sollte es nur zu einer unverbindlichen Absichtserklärung kommen, würde das aber auch bedeuten, dass über die Charta die Würfel noch nicht definitiv gefallen wären. Mit anderen Worten: An diesem wichtigen Baustein des Fundamentes einer konstitutionell erneuerten Europäischen Union könnte nicht nur, sondern müsste weiter gearbeitet werden.

Was immer die parlamentarischen Organe der EU zunächst beschließen, ist der Beitrag der *Vertretungen* der Unionsbürgerschaft für die Gestaltung dieses Elementes. Nun liegt es an den Kräften der Zivilgesellschaft, dass sie ihrerseits ihre Vorstellungen zur Charta *erstens* in eigene Forderungen, am besten in einen eigenen konsensfähigen Entwurf umsetzen, damit *zweitens* einen europaweiten öffentlichen Diskurs entfachen, einen Diskurs, der auch den Dialog mit den parlamentarischen Organen der EU einschließen müsste und der dann *drittens* in allen Mitgliedsländern in ein *Referendum* einzumünden und damit die demokratische Legitimation durch die Unionsbürgerschaft selbst zu erzeugen hätte. In einem solchen Referendum könnten entweder ein von den EU-Gremien und der Zivilgesellschaft gemeinsam getragener *Konsensentwurf* einer Charta oder *alternativ* die Entwürfe der Gremien einerseits und der Zivilgesellschaft andererseits zur Abstimmung kommen.

Dieses wäre dann zugleich der erste legitimatorische Schritt auf dem Weg zu einem Verfassungsvertrag für die Europäische Union, die in Zukunft mehr sein soll als eine ökonomische oder politisch-administrative Zweckallianz, nämlich eine tatsächliche Kultur-, Rechts- und Wirtschaftsgemeinschaft - gebaut auf gemeinsames Verständnis der Grundlagen und Aufgaben Europas und auf bewusste und freie Vereinbarung seiner Bürgerinnen und Bürger.³

3 Manche Gruppierungen der Zivilgesellschaft sehen auch im Hinblick auf diese verfassungsgebende Perspektive erneut die Gefahr, dass auch dabei wieder diejenigen Kräfte die Oberhand gewinnen, die zumindest kein ausgeprägtes Interesse daran zu haben scheinen, dass die Bürgerinnen und Bürger selbst als Souverän des vereinigten Europas aus einem klaren, mit sich

Dafür muss die Unionsbürgerschaft ohne Zeitdruck die *Chance zur Besinnung* haben, um sich nicht fortlaufend nur vor vollendete Tatsachen gestellt zu sehen. Diese Qualität kann historisch einzig durch die Zivilgesellschaft erkämpft werden. Deshalb sollte ihre Strategie gerade jetzt, wo wir uns angesichts der Aufgaben der *Osterweiterung und substanziellen Vertiefung* der EU in der Periode ihres „großen Überganges“ (J. Chirac) zur Bildung eines sozialen Organismus eigener Art - *eines multinationalen Gemeinwesens sui generis* - befinden, für die weiteren Entwicklungen zwei Bedingungen in den Mittelpunkt ihrer Ziele stellen:

1. Es müssen alle wesentlichen, mit der Zukunftsgestalt der Europäischen Union verbundenen Fragen ohne Zeitdruck in der europäischen Öffentlichkeit diskutiert werden. Nur so kann darauf hingewirkt werden, dass ein Rechtsrahmen entsteht, der den Grundrechtsschutz verbessert, die Subsidiarität verwirklicht sowie Verantwortung, Initiative und Selbstverwaltung fördert.

2. Für grundlegende Entscheidungen genügt die *parlamentarische* Legitimation allein nicht; es *muss* - gegebenenfalls mittels alternativer Entscheidungsvorlagen - *die direkt-demokratische Legitimation durch den Souverän selbst, die Aktivbürgerschaften der sich konföderierenden EU-Mitgliedstaaten, hinzukommen.*

Aufruf

Im Sinne dieser Erwägungen möchten wir alle Organisationen und Initiativen der Zivilgesellschaft aufrufen, ihre Überlegungen zu den angeschnittenen Fragen in die Debatte einzubringen bzw. an folgender Vorge-

selbst verständigten Bewusstsein die grundlegenden Weichen stellen für die Richtung, in der sich ihre Lebensverhältnisse im 21. Jahrhundert entwickeln sollen.

Für dieses letztlich obrigkeitstaatliche, vormundschaftliche Weltbild ist eine zu demokratischem Selbstbewusstsein erwachte, politisch handlungsfähige Unionsbürgerschaft durchaus nicht „so unabdingbar wie die Luft zum Atmen“ (um es hier mit einer Formulierung *Michail Gorbatschows* zu kennzeichnen, die er 1986 zur Charakterisierung jenes konsequenten Demokratieverständnisses wählte, das bei seiner Vision vom „gemeinsamen Haus Europa“ mit den beiden Transformationsbegriffen „Perestroika“ und „Glasnost“ verbunden war). Auch wenn allgemeine Gedanken führender EU-Politiker neuerdings erfreulicherweise ebenfalls in diese Richtung zu weisen scheinen, bleiben sie doch noch immer auf halbem Wege stehen. Das gilt auch für den Staatspräsidenten Frankreichs, *J. Chirac*. Er erklärte in seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag am 27. Juni zwar, die EU müsse „demokratischer werden“; bislang sei „der europäische Einigungsprozess allzu sehr das Werk der Politiker und der Eliten“ gewesen; nun sei es „an der Zeit, dass unsere Völker wieder zum Souverän Europas werden.“ Aber bei der Forderung, die Demokratie in Europa müsse unter „Einbeziehung der Bürger ... mit mehr Leben erfüllt werden“, hatte er „insbesondere ... ihre *Vertreter* im Europäischen Parlament und in den einzelstaatlichen Parlamenten“ im Auge. Immerhin: Für die demokratische *Legitimation* der „ersten „Europäischen Verfassung“,“ deren Erarbeitung auch seiner Ansicht nach „einige Jahre“ in Anspruch nehmen werde, hält es Chirac für erforderlich, dass nicht nur „die Regierungen“, sondern auch „die Völker“ selbst darüber „zu befinden hätten.“ Das lässt hoffen, es werde sich auch noch das Verständnis dafür entwickeln, dass es zum Wesen des *direktdemokratisch* legislativen Prozesses gehört, dass alle seine Stufen - von der *Inspiration und Initiative*, über den öffentlichen *Diskurs* bis zum *Beschluss* - durch die souveräne Rechtsgemeinschaft gestaltet werden.

hensweise mitzuwirken:

1. Eine Projektgruppe der IG-EuroVision hat aus einem Teil der bisher veröffentlichten Entwürfe - einschließlich der Konventstexte - einen ersten **Integrationsentwurf**, dem weitere folgen werden, zusammengestellt. Er kann im Internet unter <http://www.IG-EuroVision.org> - mit Links zu den jeweiligen Quellen - oder bei der angegebenen Adresse (IG-EuroVision) abgerufen werden. Die Initiative „Netzwerk Dreigliederung“ wird sich mit eigenständigen Beiträgen an der Integrationsarbeit beteiligen.

2. Mit denjenigen, von deren Veröffentlichungen Texte für einen Integrationsentwurf aufgegriffen werden, nehmen wir zur weiteren Abstimmung Kontakt auf. Alle zugänglichen Vorschläge, die in der weiteren Integrationsarbeit gesichtet werden, mit dem *Ziel, bis zum 8. Dezember 2000*, dem Tag, an dem der Europäische Rat in Nizza den Konventsentwurf proklamieren wird, eine Zusammenfassung gemeinsamer Forderungen der Zivilgesellschaft sowie *einen vollständigen Entwurf* vorlegen zu können. Alle, die sich an diesem Prozess beteiligen wollen, sind gebeten, ihre Texte und Vorschläge mitzuteilen. Auf der Homepage der IG-EuroVision findet man immer den letzten Stand der Dinge.

3. Darüber hinaus wird im Internet *eine offene Diskussionsseite* eingerichtet, auf der alle am Charta-Prozess Interessierten sich an der Debatte und der Integrationsarbeit direkt beteiligen können.

4. Parallel zu dieser Arbeit schlagen wir koordinierende Konferenzen bzw. Aktionen vor. Zu einer ersten Konferenz lädt die IG-EuroVision (IGEV)⁴ - im Rahmen der Inter Citizens Conferences (ICC)⁵ - zum 6. - 8. 10.

4 Die *Initiativ-Gesellschaft EuroVision* ist aus der Arbeit des 1971 entstandenen Internationalen Kulturzentrums Achberg, einer frühen Werkstatt der Zivilgesellschaft, hervorgegangen. Sie wurde am 24. Juli 1999 während eines internationalen Europa-Aktionstages auf dem Bodensee gegründet und ist Mitglied der ICC (s. FN 5). Sie stützt sich in ihrer Arbeit auf die von *Rudolf Steiner*, dem Begründer der anthroposophisch orientierten Geisteswissenschaft eingeführte Idee der „Dreigliederung des sozialen Organismus“. Der Schwerpunkt ihres Engagements liegt in der Frage, welcher konstitutionellen Fundamente es bedarf, damit die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union als einer Vereinigung freier Völker zu einem *demokratisch handlungsfähigen politischen Subjekt* werden können, das fähig ist, das kulturelle, wirtschaftliche und staatliche Leben im sozialen Organismus an Freiheit, Solidarität und Gleichheit orientiert selbstbewusst und weltverantwortlich zu gestalten. Näheres siehe www.IG-EuroVision.org und bei der angegebenen Adresse.

5 Die Inter Citizens Conferences ist ein transnationales Netzwerk von europäischen Bürgerinitiativen. Mit dem Amsterdamer Vertrag (1995) sollte ein entscheidender Schritt vollzogen werden, die Union auf ihre künftige Erweiterung vorzubereiten und ihr eine Form zu geben, die Europa bei seinem Eintritt in das 21. Jahrhundert braucht, um in der Weltgemeinschaft eine seinen besten Traditionen und kreativen Möglichkeiten entsprechende Rolle spielen zu können. Im Rahmen ihrer Arbeit will ICC ihren Beitrag leisten, einen Raum für transnationale Diskussionen zu schaffen und Bürgerinnen und Bürger zur aktiven Beteiligung ermutigen. Mittlerweile beteiligen sich 35 Organisationen aus zehn Ländern am Netzwerk. Jeder Partner verfolgt seine eigenen Initiativen und Aktivitäten. Alle teilen den Wunsch, in einer europäischen Dimension zu agieren, miteinander zu sprechen, Ansichten und Informationen auszutauschen mit dem Ziel, ein geeintes und verantwortliches Europa zu schaffen. Die Mitgliedschaft im Netzwerk ermöglicht den Partnern Verbindungen über

ins Internationale Kulturzentrum nach Achberg (bei Lindau am Bodensee) ein. Im Zusammenhang mit dem EU-Gipfel in Nizza (7. - 9. 12.) könnte man mit Aktionen auf das Projekt aufmerksam machen. Mit einem Kongress (in Prag?) könnte dann im Januar oder Februar 2001 *die europaweite Charta-Kampagne* der Zivilgesellschaft starten. Über ihre Formen wird u. a. bei den beiden Treffen zu sprechen sein. Mitarbeit ist willkommen.

Stuttgart/Achberg, im Juli 2000

Initiativ-Gesellschaft „EUROVISION E. V.“, c/o Internationales Kulturzentrum Achberg, Europa-Haus, D-88147 Achberg, Fon +49 (0)8380-335, Fax +49 (0)8380-675, E-mail: IG-EuroVision@gmx.net, Internet: <http://www.IG-EuroVision.org>, Für Spenden: Volksbank Wangen Konto-Nr.: 29 29 007 BLZ 650 920 10

Initiative „NETZWERK DREIGLIEDERUNG“, Haußmannstr. 44a, D-70188 Stuttgart, Fon +49(0)711-2368950, Fax +49(0)711-2360218, E-mail: BueroStrawe@t-online.de, Internet: <http://www.sozialimpulse.de>

BRÜCKENSCHLAG ZWISCHEN SCHULE UND ARBEITSWELT

Kongress, Bochum,
Do, 26. - Sa, 29. Oktober 2000

Veranstalter: *perpetuum novile* gemeinnützige Schulprojekt GmbH. Ort: Technologie-Zentrum ECO Textil Bochum. Geplant sind u.a. Workshops zu den Themen: „Energie/Mobilität“, „Strommärkte“, „Brücke zwischen alter und junger Generation“, „Internet und New Economy“, „Projektarbeit, Ziele und Wege“, „Arbeitende Schule, lernendes Unternehmen“, „Die Arbeitswelt von morgen“.

Infos: *perpetuum novile* gGmbH, In den Breitwiesen 22, 74523 Schwäbisch Hall, 0791 - 856 52 15.

INTERNATIONALES SYMPOSIUM

Ein dreitägiges Symposium über Rudolf Steiners Arbeit auf dem Feld der Dreigliederung und ihre Manifestationen und Bedeutung heute. **11. - 14. Oktober 2001, Kimberton, Pennsylvania, USA.** Gefördert von der Sektion für Sozialwissenschaft und der Camphill-Assoziation in Nordamerika. Das Symposium soll die gegenwärtige soziale Situation und ihre Herausforderungen untersuchen. Dazu gehört ~~beispielsweise die Frage, wie der Dreigliederungsimpuls~~ Ländergrenzen hinweg zu schaffen und dadurch Perspektiven unterschiedlicher Kulturen und Weltansichten zu verbinden, die Wirkung ihrer Aktionen zu vergrößern und zur Schaffung einer transnationalen Öffentlichkeit beizutragen. Nähere Informationen beim ICC Informationszentrum: Haus der Demokratie und Menschenrechte - Greifswalderstr. 4, D-10405 Berlin - Fon +49(0)30 204 53 190 - Fax +49(0)30 204 55 857, E-mail: icc.cic@t-online.de, <http://www.eurplace.org/orga/icc>

se die Frage, wie der Dreigliederungsimpuls in den Waldorfschulen bzw. in Unternehmen (Weleda, anthroposophische Verlage) lebt. Arbeitspapiere zu diesen Fragen sind erwünscht. Infos: Claus Sproll und Michael Babitch, c/o Camphill Special School, 1784 Fairviews Rd., Glenmoore, PA, USA. Tel.: 610-469-9236, Fax: 610-469-9758, E-mail: threefold2001@aol.com.

FORTBILDUNGSREIHE INDIVIDUALITÄT UND SOZIALE VERANTWORTUNG

Vorschau auf die Seminare im Jahr 2001

Die Fähigkeit zur Selbstevaluation: Grundlage der Schulautonomie

Eine Tagung für Eltern, Lehrer und wirtschaftlich Tätige. Fr, 9.- So, 11. Februar 2000, Studienhaus Rüspe. In Zusammenarbeit mit dem Bund der Freien Waldorfschulen.

Freitag, 9. Februar: 19.15: Öffnung des Tagungsbüros // 20.00: Wer verantwortet die Pädagogik? (Udo Herrmannstorfer) // Samstag, 10. Februar: 9.00 - 10.15: Die Veranlagung der Selbstevaluation in der Sozialgestalt der Waldorfschule (Christoph Strawe) // 10.45 - 12.15: Gesprächsarbeit // 14.00 - 15.00: Vorschau, Schöpfung, Rückschau. Grundgesten der Selbstverwaltung (U. Herrmannstorfer) // 15.30 - 16.45: Erfahrungsaustausch und kritische Analyse in Gruppen: Neue Selbstevaluationsinstrumente auf dem Prüfstand? // 17.00 - 18.15: Sozialfähigkeit und Sozialverständnis durch Wirtschaftskunde in der Oberstufe (N.N.) // 20.00 - 21.30: Schüler und Eltern - „Kunden“ der Schule? (U. Herrmannstorfer) // Sonntag, 11. Februar: 9.00 - 10.15: Forum: Führung in der Selbstverwaltung // 10.45 - 12.00: Abschlussgespräch, Schlusswort // Teilnahmegebühr DM 250,- (ohne Unterbringung und Verpflegung).

Qualitätsverwirklichung in anthroposophischen Einrichtungen - Operative und strategische Führung

Sa, 24. - So, 25. März, Rudolf-Steiner-Haus Stuttgart
Samstag, 24.3.: 9.00: Öffnung des Tagungsbüros // 10.00 - 11.15: Eröffnung und Begrüßung (Christoph Strawe) // Die Verbannung der operativ Tätigen aus der strategischen Verantwortung: Bewährungsprobe für die Selbstverwaltung (Udo Herrmannstorfer) // 11.30 - 12.30: Plenumsgespräch // 14.00 - 16.00: Forum: Neue Zusammenarbeitsformen, die das Auseinanderfallen von operativer und strategischer Führung verhindern. Berichte und praktische Beispiele aus den Bereichen Heilpädagogik und Krankenhäuser. Gespräch // 16.30 - 18.00: Arbeitsgruppen zu Instrumenten der Qualitätsarbeit. 1. Leitbild. 2. Dynamische Delegation. 3. Mitarbeitergespräch. 4. Klientenzufriedenheit // 18.00 - 18.30: Kurzberichte aus den Arbeitsgruppen im Plenum // 20.00: Die zwölf

beitsgruppen im Plenum // 20.00: Die zwölf Tugenden der Seele und die zwölf Gestaltungsfelder der Gemeinschaft (Vortrag Udo Herrmannstorfer). Sonntag, 25.3.: 9.00 - 10.00: Forum: Auditierung als vertrauensbildende Maßnahme. Praktische Beispiele. Erfahrungen aus der Auditorenausbildung (Thomas Schoch, Udo Herrmannstorfer u.a.) // 10.30 - 12.15: Plenumsgespräch // 12.15 - 12.45: Schlusswort // Teilnahmegebühr DM 200,- (ohne Unterbringung und Verpflegung).

Wachwerden am Gegenüber: Das Verhältnis der Tätigen zu den Leistungsempfängern

Fragen der Selbstverwaltung. Fr, 4. - So, 6. Mai 2001, Kiel

Freitag, 4. Mai 2001: 19.30: Öffnung des Tagungsbüros (Einchecken) // 20.15: Ich und der andere - Soziologisches Grundgesetz, soziales Hauptgesetz, soziales Urphänomen (Christoph Strawe) // 21.30 - 21.45: Grundlagenarbeit an Rudolf Steiners „Motto der Sozialethik“ // Samstag, 5. Mai 2001: 9.00 - 9.15: Grundlagenarbeit an Rudolf Steiners „Motto der Sozialethik“ // 9.15 - 10.30: Kontrolle ist gut - Vertrauen ist besser (Vortrag Udo Herrmannstorfer) // 11.00 - 12.30: Gesprächs- und Arbeitsgruppen // 14.30 - 14.45: Grundlagenarbeit am „Motto der Sozialethik“ // 14.45 - 16.00: Der Kunde als Opfer? - Die Frage nach dem Schutz des Leistungsempfängers (C. Strawe) // 16.30 - 18.00: Gesprächsgruppen // 19.00 - 19.15: Grundlagenarbeit // 19.15: Die zwölf Sinne und die zwölf Gestaltungsfelder der Gemeinschaft (Vortrag Udo Herrmannstorfer) // 20.30: Aussprache und Vorstellung von Betrieben und Initiativen in Schleswig-Holstein. Gesprächsarbeit über Möglichkeiten der Zusammenarbeit // Sonntag, 6. Mai 2001: 9.00 - 9.15: „Motto der Sozialethik“ // 9.15 - 10.30: Wer zahlt, befiehlt? - Die Frage nach dem Finanzausgleich (Vortrag U. Herrmannstorfer) // 11.00 - 12.30: Gesprächsarbeit, Abschluss // Tagungsort: Handwerkerhof fecit, Faluner Weg 30, 24109 Kiel // Organisation und Anmeldung: Armin Alles, Kronshagener Weg 15, 24114 Kiel, Tel. (0431) 52 62 17, Fax 67 35 03.

Notwendigkeiten moderner Sozialgestaltung

Arbeitsansätze von sozialer Dreigliederung und Anthroposophie. Ein Einführungsseminar für Mitarbeiter anthroposophischer Einrichtungen und andere Interessierte

Do, 17. - Sa, 19. Mai 2001, Rudolf-Steiner-Haus Stuttgart.

Donnerstag, 17.5.: 9.15: Öffnung des Tagungsbüros // 10.00 - 11.00 und 11.30 - 12.45: *Freiheit und Selbstverwaltung*. Referate (U. Herrmannstorfer und C. Strawe) und Gesprächsarbeit: *Themen u.a.:* Aufgabenstellung und Leitbild, dynamische Delegation und kollegiale Führung, Arbeitsfeld Können, Wirken für freiheitliche gesellschaftliche Rahmenbedingungen der Selbstverwaltung // 14.45 - 15.30 *Soziale Grundgesten anhand musikalischer Übungen und Demonstrationen* (mit Marco Bindelli) // 15.45 - 16.45 und 17.15

- 18.30: Freiheit und Selbstverwaltung (Fortsetzung) // 20.00 - 21.30: Anthroposophie - ein individueller und sozialer Schulungsweg (Vortrag) // Freitag, 18.5.: 9.00 - 9.45: Soziale Grundgesten anhand musikalischer Übungen // 10.00 - 11.00 und 11.30 - 12.45: *Formen wirtschaftlicher Zusammenarbeit zwischen und in Einrichtungen*. Referate und Gesprächsarbeit. *Themen u.a.:* Preis- bzw. Beitragsfrage - Lohn bzw. Gehaltsfrage, Eigentumsformen, Umgang mit Geld (Finanzausgleich: Budgetierung, Mittelverwendung usw.), Zukunft der Wirtschaft: Zusammenarbeit statt Konkurrenz? // 14.45-15.30 *Soziale Grundgesten ...* // 15.45 - 16.45 und 17.15 - 18.00-30: Formen wirtschaftlicher Zusammenarbeit (Fortsetzung) // 20.00 - 21.30: Entwicklungsgesichtspunkte: Biografie, Wesensglieder, Schicksal (Vortrag) // Samstag, 19.5.: 9.00 - 9.45 Soziale Grundgesten ... // 10.00 - 11.00 und 11.30 - 12.45: *Soziale Verhältnisse ordnen*. Referate und Gesprächsarbeit *Themen u.a.:* Vertragsgestaltung, Satzungsfragen, Rechtsformen, Konfliktbewältigung, Rechtsfragen im Verhältnis selbstverwalteter Einrichtungen zum Staat // 14.45 - 15.30: Soziale Grundgesten ... // 15.45 - 16.45 und 17.15 - 18.30: Soziale Verhältnisse ordnen (Fortsetzung) // Abschluss // Teilnahmegebühr DM 350,- (ohne Unterbringung und Verpflegung).

Anthroposophie und Dreigliederung des sozialen Organismus

Mi, 19. - Sa, 22. September, Rütihubelbad, Walkringen/Schweiz. Eine Einführung. Beginn Mittwoch abend, Ende Samstag abend.

Geistes-, Rechts- und Wirtschaftsleben im sozialen Organismus und in einzelnen Einrichtungen // Wesensglieder und Biografie, Schulungsweg, Bedeutung von Wiederverkörperung und Schicksal für das soziale Leben // Detailprogramm und Anmeldeunterlagen bei: Stiftung Rütihubelbad, CH - 3512 Walkringen, Tel. (0041)+31-7008381, Fax 700 81 94, E-mail: ruettihubelbad@bluewin.ch.

„Christus ... wird in der Sprache des praktischen Lebens reden“⁶

Die Verwirklichung der Menschenwürde im sozialen Leben. Do, 1. - So, 4. November 2001, vorauss. Frankfurt am Main

Die Vorträge werden eingeleitet durch Rezitationen (Werke von Novalis, Steffen, Solowjoff, C.F. Meyer, Morgenstern u.a.) // Donnerstag, 1. November: 19.15: Öffnung des Tagungsbüros // 20.00: Das Ringen um eine menschenwürdige Sozialgestaltung (Christoph Strawe) // Freitag, 2. November: 9.00 - 10.30: Christus und die Gegenwart (Udo Herrmannstorfer) // 11.00 - 12.00: Gesprächsarbeit // 15.00 - 16.30: Die Verlebendigung des Geisteslebens (Christoph Strawe) // 17.00 - 18.00: Gesprächsarbeit // 20.00: Christ und Antichrist (Udo Herrmannstorfer) // Samstag, 3. November: 9.00 - 10.30: Die Verlebendigung des

Rechtslebens // 11.00 - 12.00: Gesprächsarbeit // 15.00 - 16.30: Die Verlebendigung des Wirtschaftslebens (Udo Herrmannstorfer) // 17.00 - 18.00: Gesprächsarbeit // 20.00: Podiumsdiskussion mit Kirchenvertretern // Sonntag, 4. November: 9.00 - 10.30: Freiheit und Liebe (Udo Herrmannstorfer): Der Kampf um den Sinn der Erde // 10.30 - 12.00: Abschlussgespräch - Schlusswort // Teilnahmegebühr DM 280,- (ohne Unterbringung und Verpflegung)

EIGENE DOMAIN

Die Initiative „Netzwerk Dreigliederung“ und das Institut für soziale Gegenwartsfragen e.V. Stuttgart sind ab sofort unter eigener Domain zu erreichen: <http://www.sozialimpulse.de>

⁶ Rudolf Steiner: Gegensätze in der Menschheitsentwicklung (GA-Nr. 197). Vortrag vom 14. November 1920, Dornach 1967, S. 186.

„WIR SIND DAS VOLK“

- ABER NUR DANN, WENN WIR SELBST POLITISCH HANDELN -

Die Diskussion über „Volksentscheid“ darf nicht länger folgenlos bleiben: Ein Aufruf an alle

I.

In der jüngsten Debatte über den durch allerlei Affären in Misskredit geratenen Parteienstaat kommt zunehmend auch das Stichwort „**Volksabstimmung**“ zur Sprache. „Mehr direkte Demokratie“ sei zwar kein „Allheilmittel“ gegen die Fehlentwicklungen, aber doch *ein* Heilfaktor unter anderen. Selbst namhafte Christdemokraten halten die Ergänzung der parlamentarischen Demokratie durch „plebiszitäre Elemente“ inzwischen für erwägenswert. Und multimedial lässt ihr Generalsekretär uns wissen, auch die FDP sei offen für diese Richtung. Die Grünen haben, wie die PDS, im Bundestag noch aus der Opposition heraus sogar mehrmals Gesetzesinitiativen ergriffen, um - in Ausführung des Grundgesetzes Artikel 20 - *Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid* verfassungsrechtlich zu regeln. Auch die SPD hat 1994 einen entsprechenden parlamentarischen Vorstoß unternommen. Und nach dem Wahlsieg von Rot-Grün 1998 wurde dieses Projekt im Koalitionsvertrag verbindlich vereinbart. Hinzu kommt, dass sich in den letzten Monaten aus dem Anlass der Parteifinanzskandale auch die Presse, z. B. Die Zeit in Nr. 9/2000 mit zwei beachtenswerten Beiträgen, dem Thema „Plebiszit“ ausführlicher und ernsthafter als bisher befasst.

II.

So erfreulich das alles einerseits ist, so wenig bringt es den längst erreichten Stand der Dinge in Sachen **direkte Demokratie** in unserem Land entscheidend weiter. Alle sind verbal dafür, doch nichts geschieht! Das führt zu der Frage: Was können wir tun, um das Projekt real voranzubringen? Geht man von der Erkenntnis aus, dass es ein Widerspruch in sich wäre, **das Grundrecht der Volksgesetzgebung** (gem. Art. 20 Abs. 2 unseres Grundgesetzes) durch die Parteien und nach ihren Kalkülen regeln zu lassen anstatt durch den Souverän selbst, so ist klar, was allein der richtige Weg sein kann zu diesem Ziel: **Die Parole „Wir sind das Volk“ wird - jedenfalls im Hinblick auf die Einrichtung der Volksgesetzgebung - nur dann Realität sein, wenn die Stimmberechtigten selbst darüber entscheiden können, ob und wie sie diesen Weg der direkten Demokratie regeln und mit den Formen der parlamentarischen und ihren Organen verbinden wollen.** Das ist eines der unabdingbaren Axiome, ohne das auf diesem Gebiet nichts Gesundes gedeihen kann.

III.

Aus dieser Erkenntnis arbeitet die *Demokratie-Initiative 2000* bereits seit 1984 dafür, dass der Deutsche Bundestag einen Volksentscheid ansetzen möge über ein entsprechendes Verfassungsgesetz, das ihm die Initiative auf dem Petitionsweg inzwischen mehrfach vorgelegt hat. Doch die Mehrheit hat bisher immer abgelehnt, weil es trotz mehrerer Millionen Unterschriften, die im Laufe der Jahre für diese Forderung aus den unterschiedlichsten Anlässen gesammelt worden sind, wohl noch immer viel zu wenige waren, die sich mit dieser Forderung nachdrücklich verbunden hatten.

Wenn wir dem Bundestag sagen wir statt drei **zehn Millionen Unterschriften** auf den Tisch packen könnten, wäre der Volksentscheid über die *sachgemäße Regelung* der Volksgesetzgebung sehr schnell beschlossen. Und weil die Zeit jetzt vielleicht endlich reif dafür ist, rufen wir alle Stimmberechtigten dazu auf, das nachstehend beschriebene konkrete Projekt mit ihrer Unterschrift zu unterstützen.

Entscheidend dabei ist, was wir mit **„sachgemäßer Regelung“** meinen. Sollte es so kommen, dass - was anzunehmen ist - die Parteien, wohl mehr der Not gehorchend als dem eignen Trieb, aus den gegenwärtigen Debatten um ihre Glaubwürdigkeit ein Gesetz zur Regelung der direkten Demokratie beschließen würden, bestünde nach allem, was zu vernehmen ist, die Gefahr, dass dieses den Parteienstaat im Kern nicht tangieren und das demokratische Selbstbestimmungsrecht des Volkes nur sehr verkürzt ermöglichen würde.

IV.

Im Wissen um diese Gefahr, hat die DI 2000 dem neugewählten Bundestag am 13. Dezember 1998 erneut einen Gesetzentwurf zur verfassungsrechtlichen Regelung der Volksgesetzgebung vorgelegt, über den spätestens mit der Bundestagswahl 2002 die Durchführung eines Volksentscheids verlangt wird. Maßgebend in diesem konkreten Entwurf sind die folgenden (wichtigsten) Kriterien:

1. Mindestens einhunderttausend Aktivbürger/innen haben das Recht, dem Bundestag einen mit Begründung versehenen Gesetzentwurf vorzulegen. Der Bundestag muss diese Volksinitiative innerhalb von sechs Monaten geschäftsordnungsmäßig behandeln.

2. Im Fall der Ablehnung kann die Initiative ein Volksbegehren einleiten. Das Sammeln der Unterschriften obliegt den Initiativen. Es dauert maximal zwei Jahre und führt zum Volksentscheid, wenn mindestens zwei Millionen Stimmberechtigte unterschrieben haben. Über die Zulässigkeit eines Volksbegehrens entscheidet im Konfliktfall das Bundesverfassungsgericht.

3. Der Volksentscheid findet frühestens ein halbes, spätestens ein Jahr nach dem Volksbegehren statt. Es entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Zwischen Volksbegehren und Volksentscheid regelt das Gesetz die freie und gleich-berechtigte Information über das Pro und Contra des Abstimmungsgegenstandes in den Massenmedien.

V.

Am 1. Juli 1999 hat der Bundestag in seiner 50. Sitzung beschlossen, den Gesetzentwurf der DI 2000 zur weiteren Befassung sowohl an die Bundesregierung als auch an die Fraktionen des Bundestages zu überweisen. Was ist seither geschehen? Nichts. Obwohl inzwischen alle in der Öffentlichkeit der direkten Demokratie das Wort reden, tun sie noch immer so, als läge dem Parlament nichts Einschlägiges vor.

Was können wir tun gegen diese Ignoranz? Wir können sie nur gemeinsam bekämpfen. Alle, die sich darüber im klaren sind, dass die oben kurz charakterisierte **dreistufige Volksgesetzgebung** einen wesentlichen Beitrag zur Zurückdrängung und Demokratisierung des Parteienstaates und zur **Stärkung der Kräfte der Zivilgesellschaft** leisten kann, bitten wir, dieses Projekt mit ihrer Unterschrift zu unterstützen. Helfen Sie mit, viele weitere Unterschriften zu sammeln. Wir wollen dem Hohen Hause möglichst bald 10 Millionen oder mehr präsentieren!! (Anforderung von Listen und Aufrufen bei untenstehender Adresse.)

Spenden für weitere Anzeigen und Öffentlichkeitsarbeit erbitten wir auf das Konto: IG-EuroVision e.V. Nr. 29 29 007, BLZ 650 920 10 (VoBa Wangen), Stichwort „Demokratielinitiative 2000“.

Kontakt: Demokratielinitiative 2000, Landesbüro Deutschland: D-88147 Achberg Panoramastr. 30 - Tel.: +49-(0)8380-335, Fax: +49-(0)8380-675, E-mail: DI2000-D@IG-EuroVision.de

Weitere Initiativen

In **Österreich** wird seit Sommer 1999 um Unterstützung für die Einleitung eines landesweiten Volksbegehrens zur Verbesserung der bestehenden Regelungen in der Bundesverfassung geworben. Zunächst sind ca. 10.000 Unterschriften zur Beantragung erforderlich. (Bundesbüro Österreich: Postfach 41 - 1100 Wien, Tel.: 01-941 32 64, Fax: 01-607 96 15, E-mail: europa-buero.wien@gmx.at.) **Für die Niederlande** hat eine Arbeitsgruppe den Regelungsvorschlag zur dreistufigen Volksgesetzgebung auf nationaler Ebene mit einer Petition an das zuständige Parlament verknüpft. **Frankreich** wird jetzt auch in Sachen direkte Demokratie aktiv: Einzelne Unterstützerinnen und Unterstützer sind für den Aufbau einer Sektion gefunden, um ein Demokratieprojekt vorzubereiten. Die jeweiligen Initiativen sind auch über die Internet-Startseite der „Europäischen Initiative für direkte Demokratie“ erreichbar (<http://www.IG-EuroVision.org>).

DEMOKRATIEINITIATIVE 2000: STÄRKUNG DER VOLKSRECHTE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

„Wir sind das Volk“ - aber nur dann, wenn wir auch selbst politisch handeln können

Die Diskussion um die Weiterentwicklung unserer Demokratie darf angesichts von Parteienskandalen und Politikverdrossenheit auch im Bundesland Baden-Württemberg nicht länger folgenlos bleiben

Aufruf zum Volksbegehren

Neufassung der Artikel 59, 60 und 64 Abs. 3 der Landesverfassung Baden-Württembergs

1. Das entscheidende Kriterium der Demokratie ist das Selbstbestimmungsrecht des Volkes. Das heißt: Es genügt nicht, lediglich die Volksvertretung - das Parlament - zu wählen. Reale demokratische Selbstbestimmung gibt es nur dort, wo die mündigen Bürgerinnen und Bürger des Landes auch unmittelbar Initiativen für die Gesetzgebung ergreifen, diese dem Parlament vorlegen und über Volksbegehren den Volksentscheid anstreben können. Dieses Recht zur Volksgesetzgebung darf nicht nur auf dem Papier der Verfassung stehen. Das Verfahren muss so geregelt sein, dass die elementaren Volksrechte auch real auszuüben sind.

2. In Baden-Württemberg steht für die Landesebene dieses Grundrecht der direkten Demokratie seit 1974 in der Verfassung. Doch wie die Erfahrung zeigt, ist das seinerzeit vom Landtag als Allparteienkompromiss einstimmig beschlossene Verfahren so wirklichkeitsfremd, dass es in all den Jahren niemals Volksbegehren und Volksentscheide gab - ganz im Gegensatz zu den meisten anderen deutschen Bundesländern, wo sich in den Landesverfassungen das Recht zur Volksgesetzgebung weit bürgernäher ausgestaltet als die in Baden-Württemberg geltenden Bestimmungen.

3. Nun war der Stuttgarter Landtag im Jahr 1998 auf Initiative der SPD-Fraktion vor die Aufgabe gestellt, das direktdemokratische Verfahren zu überdenken und zu reformieren.⁷ Jedoch verweigerte eine maßgebliche politische Strömung jede ernsthafte Stärkung der demokratischen Substanz der Verfassung. Nehmen wir die fällige Reform an diesem entscheidenden Punkt also selbst in die Hand und rufen alle Bürgerinnen und Bürger im Lande auf, die Initiative zum Volksbegehren „Stärkung der Volksrechte in Baden-Württemberg“ mit ihrer Unterschrift zu unterstützen (s. weiter unten).

4. Zur Modifikation der entsprechenden Artikel der Landesverfassung haben wir einen Gesetzentwurf entwickelt (s. weiter unten). Darüber soll ein Volksent-

7 Die Entwicklungsgeschichte der Volksgesetzgebung in Baden-Württemberg seit der Gründung des Bundeslandes 1952/53 bis zum Herbst 1994 sowie die ausführliche Begründung der Position der Initiative für das Volksbegehren sind dargestellt im Stuttgarter Memorandum (54 S.) - für DM 5,- (incl. Porto) zu erhalten beim Landesbüro der DI 2000 (88147 Achberg, Panoramastr. 30, Tel. -49-8380-335 / Fax - 675 E-mail: DI2000-bawue@IG-EuroVision.de).

scheid beschließen. Als erstes müssen wir ein Volksbegehren beantragen. Dazu sind mindestens 10.000 Unterschriften wahlberechtigter Bürger/innen erforderlich. Da es einer amtlichen Wahlrechtsbescheinigung bedarf, bitten wir darum, auf einer jeweiligen Liste (bitte bei der angegebenen Adresse anfordern) immer nur Eintragungen vom selben Wohnort vorzunehmen, alle zehn Zeilen zu nutzen und volle Listen an die angegebene örtliche Kontaktperson (oder - falls nicht vorhanden - an die Landeskoordination) zurückzugeben; sie sorgt für die Wahlrechtsbescheinigung.

Sind 10.000 Unterschriften beisammen und bescheinigt, wird von der Initiative der Antrag zum Volksbegehren eingereicht.

5. „Das Innenministerium hat das Volksbegehren zuzulassen, wenn 1. der Antrag vorschriftsmäßig gestellt ist und 2. die Gesetzesvorlage dem Grundgesetz und der Landesverfassung nicht widerspricht. Es hat über den Antrag binnen drei Wochen nach seinem Eingang zu entscheiden.“ (§ 27 des Gesetzes über Volksabstimmung und Volksbegehren.) Der vorliegende Gesetzentwurf erfüllt diese Bedingungen. Nach den jetzt noch geltenden Bestimmungen ist die nächste Hürde, das Volksbegehren selbst, allerdings sehr schwer zu überwinden - es sei denn, wir könnten eine Mehrheit des Landtags kurzfristig dafür gewinnen, im zitierten VAbstG verschiedene Verbesserungen zu beschließen. Insbesondere sollte das in den §§ 25 und 28 festgelegte Durchführungsverfahren des Volksbegehrens dahingehend geändert werden, dass erstens auch eine freie Unterschriftensammlung - also nicht nur mittels in den Gemeindeämtern ausliegenden Listen - möglich ist. Zweitens sollte die Frist für das Einholen der zum Erfolg nötigen - mindestens ca. 1,2 Millionen - Beitritte von jetzt nur zwei Wochen auf mindestens ein Jahr verlängert werden (die kurzen Fristen waren bisher ein entscheidender Grund der praktischen Blockade des Weges der direkten Demokratie in Baden-Württemberg). Diese Verbesserungen können im Landtag mit einfacher Mehrheit beschlossen werden. Für die weitergehenden Verbesserungen der Volksrechte, die das Volksbegehren anstrebt, bedürfte es einer parlamentarischen Zweidrittelmehrheit. Da diese jedoch z.Zt. unwahrscheinlich ist, bleibt nur der hiermit eingeschlagene Weg des Volksbegehrens unter unveränderten gegenwärtigen Bedingungen realisiert werden müsste, wollen wir den Versuch unternehmen. Denn wenn wir es unterlassen, kommt an dieser entscheidenden Stelle überhaupt keine Bewegung des politischen Lebens in Gang. Hingegen wird die sachgemäß gestaltete Aktivität ein wesentlicher Baustein sein für die Zukunft der Demokratie in unserem Land. Jeder Erwachsene kann dazu jetzt per Unterschrift - und aktiver Mitarbeit bei der Initiative - einen wichtigen Beitrag leisten. Wer vor Ort die Kampagne koordinieren möchte, die/den bitten wir um entsprechende Nachricht.

Initiativkreis der DI-2000 Baden-Württemberg, 88147 Achberg, Panoramastr. 30, Tel. +49-(0)8380-981014 o. 335 / Fax - 675, E-mail: DI2000-BaWue@IG-EuroVision.de

GESETZENTWURF FÜR DIE NEUFAS- SUNG DER ARTIKEL 59, 60 UND 64/3 DER LANDESVERFASSUNG VON BA- DEN-WÜRTTEMBERG

Art. 59 - Initiativrecht, Gesetzesbeschlüsse (alte Fassung)

(1) Gesetzesvorlagen werden von der Regierung, von Abgeordneten oder vom Volk durch Volksbegehren eingebracht.

(2) Dem Volksbegehren muss ein ausgearbeiteter und mit Gründen versehener Gesetzentwurf zugrunde liegen. Das Volksbegehren ist zustande gekommen, wenn es von mindestens einem Sechstel der Wahlberechtigten gestellt wird. Das Volksbegehren ist von der Regierung mit ihrer Stellungnahme unverzüglich dem Landtag zu unterbreiten.

(3) Die Gesetze werden vom Landtag oder durch Volksabstimmung beschlossen.

Art. 59 - Initiativrecht, Gesetzesbeschlüsse (Neufassung)

(1) Gesetzesvorlagen werden von Volksinitiativen, von Abgeordneten oder von der Regierung eingebracht. Die Gesetze werden durch Volksentscheid oder vom Landtag beschlossen.

(2) Eine Volksinitiative ist zustande gekommen, wenn 10.000 Stimmberechtigte dem Landtag einen mit Begründung versehenen Gesetzentwurf, der sich auf alle Gebiete der Gesetzgebung des Landes beziehen kann, vorlegen. Über die verfassungsrechtliche Zulässigkeit entscheidet im Zweifelsfall der Staatsgerichtshof.

(3) Zulässige Volksinitiativen werden vom Innenministerium unverzüglich dem Landtag zugeleitet. Dieser beschließt binnen sechs Monaten. Vertreter/innen der Volksinitiative können im Landtag bzw. seinen Ausschüssen gehört werden.

(4) Das Nähere regelt das Gesetz über Volksinitiativen.

Art. 60 - Volksabstimmung (alte Fassung)

(1) Eine durch Volksbegehren eingebrachte Gesetzesvorlage ist zur Volksabstimmung zu bringen, wenn der Landtag der Gesetzesvorlage nicht unverändert zustimmt. In diesem Fall kann der Landtag dem Volk einen eigenen Gesetzentwurf zur Entscheidung mit vorlegen.

(2) Die Regierung kann ein vom Landtag beschlossenes Gesetz vor seiner Verkündung zur Volksabstimmung bringen, wenn ein Drittel der Mitglieder des Landtages es beantragt. Die angeordnete Volksabstimmung unterbleibt, wenn der Landtag mit Zweidrittelmehrheit das Gesetz erneut beschließt.

(3) Wenn ein Drittel der Mitglieder des Landtags es beantragt, kann die Regierung eine von ihr eingebrachte, aber vom Landtag abgelehnte Gesetzesvorlage zur Volksabstimmung bringen.

(4) Der Antrag nach Absatz 2 und Absatz 3 ist innerhalb von zwei Wochen nach der Schlussabstimmung zu stellen. Die Regierung hat sich innerhalb von zehn Tagen nach Eingang des Antrags zu entscheiden, ob sie die Volksabstimmung anordnen will.

(5) Bei der Volksabstimmung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Das Gesetz ist beschlossen, wenn mindestens ein Drittel der Stimmberechtigten zustimmt.

(6) Über Abgabengesetze, Besoldungsgesetze und das Staatshaushaltsgesetz findet keine Volksabstimmung statt.

Art. 60 - Volksbegehren, Volksentscheid (Neu)

(1) Stimmt der Landtag dem Gesetzentwurf einer Volksinitiative nicht zu, kann diese für ihr Anliegen ein Volksbegehren zum Volksentscheid einleiten.

(2) Ein Volksentscheid findet statt, wenn 200.000 Stimmberechtigte ein Volksbegehren durch ihre Unterschrift unterstützen. Die Unterschriftensammlung wird von den Trägern des Volksbegehrens selbst organisiert. Zusätzlich sind die Gemeinden verpflichtet, die Eintragungslisten für die Dauer der Eintragsfrist, die maximal zwei Jahre beträgt, in den Rathäusern aufzulegen. Gibt es zu einer bestimmten Sachfrage mehrere Vorlagen, welche die erforderliche Unterstützung gefunden haben, wird darüber gleichzeitig abgestimmt.

(3) Erfolgreichen Volksbegehren werden die entstandenen Kosten in angemessener Höhe aus öffentlichen Mitteln erstattet.

(4) Einen Monat nach dem erfolgreichen Abschluss eines Volksbegehrens beginnt für mindestens ein Vierteljahr in den Massenmedien (gem. Art. 59a Ziff. 3) die freie und gleichberechtigte Information über das Pro und Kontra eines Begehrens. Die Begehren vertreten sich dabei selbst. Ein Kuratorium garantiert die Einhaltung dieser Bestimmung und regelt mit den Vertretern der Medien beziehungsweise der Volksbegehren die jeweils konkrete Durchführung.

(5) Bei der Volksabstimmung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

(6) Das Nähere regelt das Gesetz über Volksbegehren und Volksentscheid.

Art. 64 Abs. 3 - Verfassungsänderung (alt)

(3) Die Verfassung kann durch Volksabstimmung geändert werden, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Landtags dies beantragt hat. Sie kann ferner durch eine Volksabstimmung nach Art. 60 Abs. 1 geändert werden. Das verfassungsändernde Gesetz ist beschlossen, wenn die Mehrheit der Stimmberechtigten zustimmt.

Art. 64 Abs. 3 - Verfassungsänderung (Neu)

(3) Die Verfassung kann nach Art. 60 durch Volksentscheid geändert werden. Ein verfassungsänderndes Gesetz ist beschlossen, wenn Zweidrittel der abgegebenen gültigen Stimmen dafür votieren, auf jeden Fall aber, wenn die Mehrheit der Stimmberechtigten zustimmt.

Das „Gesetz über Volksabstimmung und Volksbegehren“, die „Verordnung zur Durchführung des Volksabstimmungsgesetzes“ sowie das Landesmediengesetz sind entsprechend zu novellieren.

Wir suchen Menschen mit Organisationstalent für den Aufbau einer landesweiten Koordination!

Einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der *Demokratielinitiative 2000* haben sich bereit erklärt, als Ansprechperson an ihrem jeweiligen Wohnort zur Verfügung zu stehen - sei es in einer Stadt oder einem Stadtteil oder einer Gemeinde oder in einem Kreis.

Welchen Aufgabenbereich umfasst zur Zeit die Tätigkeit einer Ansprechperson für die Demokratielinitiative? Sie sollte als „örtliche Kontaktadresse“ auf den Unterschriftenlisten (im rechten oberen Feld, möglichst mit Stempelaufdruck!) vermerkt sein und sich für die Ausgabe bzw. den Rücklauf der Listen am jeweiligen Wirkort verantwortlich fühlen. Daneben muss sie jetzt schon den Kontakt zu den lokalen und regionalen Presseorganen sowie zu Verbänden, Vereinen und den Ortsvereinen der einzelnen Parteien herstellen und pflegen. Als Vorbereitung für die nächsten Schritte können schließlich Informationsveranstaltungen vorbereitet und durchgeführt sowie Infotische und Infostände bei jeder sich bietenden Gelegenheit ins Spiel gebracht werden ...

Bis zum Jahresende soll flächendeckend in möglichst allen Landkreisen und kreisfreien Städten die *Demokratielinitiative 2000* durch mindestens eine engagierte Kontaktperson vertreten sein. Wir brauchen zur Vernetzung der Aktivitäten auch konkrete Unterstützung durch Mitarbeit!

Falls Sie Ansprechperson für das Anliegen der Demokratielinitiative in einem Kreis oder einer Stadt werden möchten, melden Sie sich bitte bei der Landeskoordination (Panoramastr. 30, 88147 Achberg-Essersweiler Tel.: 08380/981014, E-mail: DI2000-BaWue@IG-EuroVision.de).

Dort können Sie auch Unterschriftenlisten nachbestellen oder aktuelle Veranstaltungstermine sowie die einzelnen Aufgaben und Gestaltungsmöglichkeiten in der Koordinationsarbeit genauer erfragen.

Ihre Ansprechpersonen vor Ort für das geplante Volksbegehren

Raum Friedrichshafen / Überlingen: Ursula Hirt (Tel.: 07553-829010) E-mail: Ursula.Hirt@gmx.de
 Raum Wangen: Ingrid Feustel (Tel.: 07522-20363) E-mail: Johannes.Feustel@allgaeu.org
 Raum Ravensburg: Markus Weber (Tel.: 07529-484)
 Raum Lörrach / Waldshut-Tiengen: Bruno Fischer (Tel.: 07621-47809)
 Raum Freiburg / Nördliches Breisgau: Olaf Becker (Tel.: 07642-7892)
 Raum Freiburg / Hochschwarzwald: Stefan Vey (Tel.: 07661-99324) E-mail: Stefan3Vey@aol.com
 Raum Pforzheim: Christian Rummel (Tel.: 07233-972901) E-mail: C.M.Rummel@gmx.de
 Raum Tübingen: Martin Koch-Löbner (Tel.: 07071-23588)
 Raum Stuttgart: Günter Gehrman (Tel.: 0711-246118)
 Raum Waiblingen / Schorndorf: Jörg Ewert (Tel.: 07181-704216)
 Raum Aalen / Ostalb: Bertold Hasen-Müller (Tel.: 07361-73965) E-mail: Dlotreb@gmx.de
 Raum Heilbronn: Rolf Schiek (Tel.: 07148-900053) E-mail: R.Schiek@t-online.de
 Raum Schwäbisch-Hall: Elisabeth Buser (Tel.: 0791-9597761)

JOSEPH BEUYS KONGRESS 2000

30. September - 2. Oktober 2000 - Rudolf Steiner Schule Bochum-Langendreer

Samstag, 30. September 2000 - Stand der Dinge

Beginn 14.00. Bestandsaufnahmen: Johannes Stüttgen (Düsseldorf): Einstimmung // Thomas Mayer (Kempten): Direkte Demokratie durch Volksabstimmung - Erfolge, Niederlagen und die Zukunft // Enno Schmidt (Frankfurt): Berichte (z.B. der Forschungsgruppe Soziale Skulptur an der Oxford Brooks University) // Dr. Rhea Thönges-Stringaris (Kassel): 7000 Eichen/Stadtverwaltung statt Stadtverwaltung: Eine Plastik, die nicht zur Ruhe kommt // Wilfried Heidt, H. Schliffka (Achberg): Der Stand der Dinge: Die Bewegung für direkte Demokratie in Deutschland vor Beuys, mit Beuys und nach Beuys // öffentliche Theateraufführung der Berliner Schule für Bühnenkunst (Vera Karmayt): The Black Rider

Sonntag, 1. Oktober 2000 - Begegnung

Rainer Rappmann (Wangen): Tangoauftakt // Vorträge: Dieter Koeplin (Basel): Ein zeichnerisches Meditationsbild von Joseph Beuys // Dr. Thomas Polednitschek (Münster): Nur Aggression schützt vor Gewalt // Prof. Dr. Günther Regel (Leipzig): Beuys und die Zweite Moderne // Plenumsgespräch (Moderation: Enno Schmidt) // Keyenburg, Naturtheater von Oklahoma (Alpe Coursel, Italien) - Musik aus dem erweiterten

Kunstbegriff der sozialen Symphonie

Seminare, Gespräche, Werkstätten

Sabine Kretzschmar, Dr. Manfred Stoll (München): Soziale Skulptur München, Idee FIU - Freie Internationale Universität: Begegnung - Erfahrungsaustausch - Werkstatt // Brigitte Krenkers, Thomas Mayer (Kempten), Johannes Stüttgen (Düsseldorf): Volksbegehren für Mehr Demokratie, Freie Schule, Neue Geldordnung // Keyenburg, Naturtheater von Oklahoma (Alpe Coursel, Italien): „Sternthaler-Bank“ // Dr. Thomas Polednitschek (Münster): Nur Aggression schützt vor Gewalt // Wilfried Heidt, G. Meister (Achberg): Die Botschaft des monetären Systems - Die Deutsche Bundesbank als Agentur der neuen Mysterien // Wilfried Heidt, J.-M. Büscher (Achberg): Die Verfassung der Europäischen Union als soziale Skulptur: Idee, Projekt, Strategie // Rainer Schnurre, Ingeborg Woitsch (Arche Nova Berlin): „Die Mysterien finden im Hauptbahnhof statt.“ Ausloten des Haupt-Satzes von Joseph Beuys // Berliner Schule f. Bühnenkunst (Vera Karmayt): Theater und Schauspielkunst im erweiterten Kunstbegriff // Thomas Brunner (Kiel), Albrecht Walter (Bremen): „Tauschwirtschaft - Geldwirtschaft - Fähigkeitenwirtschaft“ Zur Methode sozialer Erneuerung bei Rudolf Steiner, Joseph Beuys, Wilhelm Schmudt // Volker Harlan (Bochum): Der „anthropologische Kunstbegriff“ bei Schiller und Beuys // open space

Montag, 2. Oktober 2000 - Werkstatt

Einblicke in die clowniale Werkstatt von Tullio Tardi (Casilia) // Vorträge (parallel): Uwe Claus (St. Tönis-Vorst.): Landschaft mit Bäumen - die Gehölze im Oeuvre von Joseph Beuys // Anne Dumont (Karlsruhe): Kinderarbeit an der sozialen Skulptur // Rainer Schnurre (Arche Nova Berlin): „Die Mysterien finden im Hauptbahnhof statt. Sozialkunst-Gestaltung und Menschenrechte. „Künstler für Menschenrechte“. Arche Nova Berlin // Prof. Dr. Heribert Schulz (Osnabrück): Joseph Beuys: „PROTEUS-DEMONSTRATION 1962“ // Karl-Heinz Tritschler (Bad Nauheim): Vom Mythos zum Logosbewusstsein // Ingeborg Woitsch: „Alles kann man als Künstler anfassen. Und vor allem sich selbst.“ - Der neue Künstler-Begriff bei Albert Steffen und Joseph Beuys // Abschluss - wie geht's weiter?, Spendenparlament

Ausstellungen

Stephan Guber (Niddatal): Bilder Zeichnungen Objekte // Wilfried Heidt, H. Schliffka (Achberg): Exponate // Keyenburg, Naturtheater von Oklahoma (Alpe Coursel, Italien): Installation 2er Milchkuhe // Werner Neumann (Witten): Installationen // Sylvia Saldarrlaga (Münster): CD-Rom Projekt-Beuys // Enno Schmidt (Frankfurt): Bilderausstellung // Karl-Heinz Tritschler (Bad Nauheim): Bilder Zeichnungen.

Informationen und Anmeldeunterlagen:

Agentur für Geisteswissenschaft, Peter Romahn, Oskar-Hoffmann Str. 25, 44879 Bochum Tel/Fax: 0234 - 325 2987.

Einzeleinrichtungen dreigliedern?

Makro- und mesosoziale Dreigliederung -
Ihr Verhältnis und die praktische Bedeutung seines Verständnisses

**Kolloquium der Initiative „Netzwerk Dreigliederung“,
Sonntag, 3. Dezember 2000**

Forum 3, Gymnasiumstr. 21, D-70173 Stuttgart

Rudolf Steiners Engagement für die Dreigliederung des sozialen Organismus war an seinem Beginn der Versuch einer Erneuerung der gesamtgesellschaftlichen - makrosozialen - Verhältnisse, zunächst in Mitteleuropa. Nachdem diese Veränderung nicht gelungen war, konzentrierte sich die Arbeit notwendig auf einzelne Einrichtungen, d.h. den mesosozialen Bereich, - in der Hoffnung, durch ihre Ausstrahlung eine allmähliche Entwicklung neuer Gesellschaftstrukturen zu fördern. Auch heute spielt die Frage, wie gesellschaftliche Erneuerung an der Basis „mesosozial“ gelebt werden kann, in Betrieben, Schulen und anderen Einrichtungen, eine wesentliche praktische Rolle. Dass an der richtigen sozialen Gestaltung der Verhältnisse letztlich das Überleben der Einrichtungen hängt, wird zunehmend bemerkt.

Doch die Auffassungen darüber, was Dreigliederungsarbeit hier bedeuten kann - und in welchem Verhältnis sie zur makrosozialen Dreigliederung spielt - gehen weit auseinander. Das Spektrum reicht von der Meinung, ohne institutionelle Dreigliederung sei eine Einrichtung keine wirklich anthroposophische bis zur dezidierten Position, Dreigliederung sei - als makrosoziales Prinzip - auf die mesosoziale Ebene nicht übertragbar. Vielfach sind die damit verbundenen Erkenntnisfragen nicht wirklich klar, es herrscht eine Verwirrung, welche die Praxis durch ihre Unklarheiten belastet, aber auch zu sozialen Disharmonien innerhalb der „Dreigliederungsbewegung“ führt. Auch in der Debatte über die Konstitution der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft spielen diese Fragen oder Unklarheiten eine Rolle.

Bei dem Kolloquium soll der Versuch gemacht werden, ein besseres Verständnis der Fragestellung und der verschiedenen Positionen zu erreichen und - soweit möglich - Klärungen näher zu kommen. Die eingeladenen Referenten haben sich in der einen oder anderen Richtung in der Frage profiliert, so dass für - hoffentlich produktive - Spannung gesorgt ist.

- 10.30 Uhr: Begrüßung. Referat **Christoph Strawe**: Dreigliederung und Neugliederung - Versuch einer begrifflichen Vorklärung.
Referat **Harrie Salman**: Der anthroposophische Sozialimpuls als Impuls mesosozialer Dreigliederung.
Erste Gesprächsrunde.
- 12.15 Uhr: Mittagspause
- 14.00 Uhr: Referat **Udo Herrmannstorfer**: Makrosoziale Dreigliederung und Selbstverwaltung.
Zweiter Gesprächsabschnitt.
- 15.30 Uhr: Pause
- 15.45 Uhr: Dritter Gesprächsabschnitt
- 17.30 Uhr: Besprechung der Kostenausgleichsträger. Ende spätestens gegen 18.30 Uhr.

Für das Seminar wird von Teilnehmern, die nicht ohnehin bereits am Kostenausgleich teilnehmen, eine Kostenbeteiligung von DM 100,- erbeten. **Bitte für das Kolloquium im Netzwerk-Büro anmelden!**



Individualität und soziale Verantwortung

Grundlagen und Praxis der Dreigliederung des sozialen Organismus
Fortbildungsseminare für Tätige

Verantwortlich: Udo Herrmannstorfer und Dr. Christoph Strawe,

Institut für zeitgemäße Wirtschafts- und Sozialgestaltung Dornach // Institut für soziale Gegenwartsfragen e.V. Stuttgart
Haußmannstr. 44a, 70188 Stuttgart, Tel. (0711) 23 68 950, Fax 23 60 218, E-mail BueroStrawe@t-online.de

Die Sozialbindung des Kapitals

**„Eigentum verpflichtet. Sein
Gebrauch soll zugleich dem
Wohle der Allgemeinheit dienen.“**
(Sozialbindungsgebot des
Grundgesetzes, Art. 14, Abs. 2)

Verständnisgrundlagen und praktische Wege zur Umsetzung

Seminar, Fr - So, 20. - 22. Oktober 2000,

Rudolf Steiner Haus Stuttgart, Zur Uhlandshöhe 10, 70188 Stuttgart.

Mitveranstalter GLS Gemeinschaftsbank e.G. Stuttgart

Freitag, 20. Oktober:

19.15: Öffnung des Tagungsbüros

20.15: Die Sozialbindung des Kapitals als Rechts-
frage im Wirtschaftsleben
(Vortrag Christoph Strawe)

15.00-16.30: Praktische Wege zur Sozialbindung des
Kapitals (Vortrag Christian Czesla)

17.00-18.30: Gesprächsarbeit

20.00-21.30: Gewinn und Schenkung (Vortrag
Udo Herrmannstorfer)

Samstag, 21. Oktober

09.00-10.30: Die Verwandlung von Geld in Kapital (Vor-
trag Udo Herrmannstorfer)

11.00-12.30: Gesprächsarbeit

Sonntag, 22. Oktober

09.00-12.30: Forum: Die Zukunft des alternativen
Bankwesens. Referate, Berichte,
Diskussion (Gerhard Waterstradt und
andere Bankenvertreter)

Die **Teilnahmegebühr** beträgt **DM 250,-**. (ohne Unterbringung und Verpflegung). Den Betrag bitte 3 Wochen im voraus überweisen an das Institut für soziale Gegenwartsfragen Stuttgart, **Kontonummer 381 18 - 709, Postbank Stgt, BLZ 600 100 70** (bitte auf der Überweisung Namen und Stichwort „Kapital“ vermerken). Kurzfristige Anmeldung und Bezahlung bei Tagungsbeginn bitte nur im Einzelfall nach Rücksprache (gleiches gilt für Ermäßigungen). Bearbeitungsgebühr bei Rücktritt später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn DM 40,-.

.....

Anmeldeformular: Bitte ausfüllen und einsenden oder faxen an: Institut für soziale Gegenwartsfragen,
Haußmannstr. 44a, 70188 Stuttgart, Fax (0711) 23 60 218

☒ Ich melde mich für das Seminar „Die Sozialbindung des Kapitals“ verbindlich an. Den Teilnehmerbeitrag von
DM 250,- überweise ich auf das Konto des Instituts für soziale Gegenwartsfragen e.V. Stuttgart

☒ Ich kann Werbematerial weitergeben // aushängen: schicken Sie mir Handzettel // Plakat(e)

Name Straße

PLZ/Ort Tel./Fax/E-mail

Beruf Datum/Unterschrift



Individualität und soziale Verantwortung

Grundlagen und Praxis der Dreigliederung des sozialen Organismus
Fortbildungsseminare für Tätige

Verantwortlich: Udo Herrmannstorfer und Dr. Christoph Strawe. Veranstalter: Institut für zeitgemäße
Wirtschafts- und Sozialgestaltung Dornach. Institut für soziale Gegenwartsfragen e.V. Stuttgart.

Mitveranstalter dieser Tagung: Anthroposophische Gesellschaft Frankfurt/M, Goethe-Zweig
Haußmannstr. 44a, 70188 Stuttgart, Tel. (0711) 23 68 950, Fax 23 60 218, E-mail BueroStrawe@t-online.de

Soziale Gemeinschaft und geistige Wesen

Seminar, Fr - So, 17. - 19. November 2000

Rudolf Steiner Haus, Hugelstr. 67, 60433 Frankfurt / Main

Freitag, 17. November

19.15: Öffnung des Tagungsbüros
20.15: Vortrag: Bedeutung und Aufgabe
moderner Gemeinschaftsbildung
(Udo Herrmannstorfer)

Samstag, 18. November

08.30 - 9.15: Eurythmische Tierkreisarbeit
(Ulla Herrmannstorfer)
09.15 - 10.45: Vortrag: Das Verhältnis des
Menschen zu den Wesen der höhe-
ren Hierarchien (Christoph Strawe)
11.15 - 12.30: Gesprächsarbeit

14.45 - 15.30: Eurythmische Tierkreisarbeit
15.30 - 17.00: Vortrag: Vom Geist, der in einer Ge-
meinschaft lebt (Udo Herrmannstorfer)

17.30 - 18.45: Gesprächsarbeit
20.15: Vortrag: Gemeinschaft in Gefahr - luzife-
rische und ahrimanische Wesen (Udo
Herrmannstorfer)

Sonntag, 19. November

08.30 - 9.15: Eurythmische Tierkreisarbeit
09.15 - 10.15: Vortrag: Schulungsweg und Gemein-
schaftsbildung (C. Strawe)
10.45 - 12.00: Abschlussgespräch - Schlusswort

Die **Teilnahmegebühr** beträgt **DM 250,-** (ohne Unterbringung und Verpflegung - Gemeinschaftsverpflegung zu-
sätzlich DM 25,-). Den Betrag bitte 3 Wochen im voraus überweisen an das Institut für soziale Gegenwartsfragen Stutt-
gart, **Kontonummer 381 18 - 709, Postbank Stgt, BLZ 600 100 70** (bitte auf der Überweisung Namen und
Stichwort „Gemeinschaft“ vermerken). Kurzfristige Anmeldung und Bezahlung bei Tagungsbeginn bitte nur im Einzelfall
nach Rücksprache. Bearbeitungsgebühr bei Rücktritt später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn DM 40,-.

✂

Anmeldeformular: Bitte ausfüllen und einsenden oder faxen an: Institut für soziale Gegenwartsfragen,
Haußmannstr. 44a, 70188 Stuttgart, Fax (0711) 23 60 218

✂ Ich melde mich für das Seminar „Soziale Gemeinschaft und geistige Wesen“ verbindlich an. Den Teilnehmer-
beitrag von DM 250,- überweise ich auf das Konto des Instituts für soziale Gegenwartsfragen.

✂ Ich nehme an der Gemeinschaftsverpflegung am Samstag mittag und abend teil und überweise hierfür zusätz-
lich DM 25,-. Bitte ankreuzen: ✂ mit Fleisch // ✂ vegetarisch

✂ Ich kann Werbematerial weitergeben // aushängen: schicken Sie mirHandzettel // Plakat(e).

Name Straße

PLZ/Ort Tel./Fax/E-mail

Beruf Datum/Unterschrift